

Verunmöglichung von Zeugenschaft.

Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen der NS-Konzentrationslager und ihre Tabuisierung nach 1945.

Marie Reich
Goethe-University Frankfurt

Working Paper Series
“Gender, Diversity and Migration“
No. 18 (2018)

Abstract:

Welche gesellschaftlichen Umstände verhinderten es weitgehend, dass Frauen, die in den Häftlingsbordellen der NS-Konzentrationslager Sexzwangsarbeit verrichten mussten, davon Zeugnis ablegten?

Um dieser Frage nachzugehen wird in der vorliegenden Arbeit zunächst ein historischer Überblick über die Häftlingsbordelle gegeben. Danach werden die gesellschaftlichen Umstände beleuchtet, die für das (Nicht-)Ablegen eines Zeugnisses durch die betroffenen Frauen relevant sind, darunter der Umgang mit der Sexzwangsarbeit in Autobiographien ehemaliger KZ-Häftlinge, in wissenschaftlichen Werken und der Forschung, in Strafprozessen und Entschädigungsverfahren, in den Opfernverbänden und in den Ausstellungen der KZ-Gedenkstätten. Anhand dieser verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche wird herausgearbeitet, inwiefern ein*e emphatische*r Zuhörer*in als Grundvoraussetzung für das Ablegen eines Zeugnisses fehlte.

Bio Note:

Marie Reich studiert Soziologie im Masterstudiengang an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und hat zuvor dort das Bachelorstudium der Soziologie und Geschichtswissenschaft abgeschlossen. Ihre Interessenschwerpunkte liegen im Bereich der Genderstudies sowie der Überschneidung dieser mit der Holocaust/Shoah- und Antisemitismusforschung und der Rassismusforschung.

Verunmöglichung von Zeugenschaft. Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordelle der NS-Konzentrationslager und ihre Tabuisierung nach 1945.

Marie Reich – Abschlussarbeit im Studiengang Soziologie B.A. – Goethe-Universität Frankfurt.

Betreut durch Prof. 'in Dr. Helma Lutz (Erstbetreuerin) und PD Dr. Stefan Vogt (Zweitbetreuer)

Inhalt

1. Einleitende Gedanken, Fragestellung und Aufbau der Arbeit	1
1.1 Aufbau der Arbeit.....	2
1.2 Terminologie	3
2. Die Häftlingsbordelle	5
2.1 Errichtung der Häftlingsbordelle.....	5
2.2 Wer waren die Sexzwangsarbeiterinnen?.....	7
2.3 Rekrutiert oder selektiert – das Auswahlverfahren	10
2.4 Die Besucher der Häftlingsbordelle	15
2.5 Der Alltag der Sexzwangsarbeiterinnen.....	20
2.5.1 Medizinische Kontrolle	22
2.5.2 Bezahlung für die Sexzwangsarbeit	23
2.5.3 Beziehungen der Frauen untereinander und zu männlichen Häftlingen	23
2.5.4 Verhältnis zur SS.....	26
2.6 Krankheit, Schwangerschaft, Überleben	27
2.6.1 Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten	27
2.6.2 Schwangerschaften.....	28
2.6.3 Überleben	30
3. Zur (Un-)Möglichkeit, Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen zu bezeugen.....	32
3.1 Über den Holocaust sprechen.....	32
3.2 Über sexualisierte Gewalt sprechen	35

3.3 Über Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen.....	37
3.3.1 Thematisierung von 1945 bis 1950	37
3.3.2 Spätere Berichte	39
3.3.3 Vorwürfe	42
3.3.4 Strafprozesse	43
3.3.5 Entschädigungsverfahren	44
3.3.5.1 Exkurs Entschädigungen für ehemalige <i>asoziale</i> Häftlinge.....	45
3.3.5.2 Verschweigen der Sexzwangsarbeit in Entschädigungsanträgen.....	45
3.3.6 Opferverbände	47
3.3.7 Gedenkstätten	49
3.3.7.1 Gedenkstätte Mauthausen und Gusen	49
3.3.7.2 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	50
3.3.7.3 Gedenkstätte Flossenbürg	52
3.3.7.4 Gedenkstätte Auschwitz und Auschwitz-Monowitz	52
3.3.7.5 Gedenkstätte Dachau	52
3.3.7.6 Gedenkstätte Neuengamme	53
3.3.7.7 Gedenkstätte Sachsenhausen	54
3.3.7.8 Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück	55
3.3.8 Forschung	55
3.3.9 Individuelle Gründe.....	56
4. Fazit.....	57
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	62

1. Einleitende Gedanken, Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Bereits 1933 begann die nationalsozialistische Reichsregierung, die gesetzlichen Regelungen zur Prostitution so zu ändern, dass diese faktisch verboten wurde. Die Polizei wurde dahingehend gestärkt, Frauen, die in der Prostitution arbeiteten oder dessen verdächtigt wurden, strafrechtlich zu verfolgen. Ab 1937 konnten Frauen wegen dreimaliger Übertretung der Prostitutionsgesetze in *Besserungs- und Arbeitshäuser* oder in Konzentrationslager eingewiesen werden (vgl. Sommer 2009, 34-36). Andererseits ließ die Reichsregierung auch Bordelle für bestimmte Gruppen errichten. Bekannter dürften hier die Bordelle für SS¹-Männer und Wehrmachtsangehörige sein, unbekannter hingegen jene für Zwangsarbeiter und für männliche Häftlinge in den Konzentrationslagern. Insbesondere die Häftlingsbordelle in den Konzentrationslagern waren lange aus der Erinnerung und dem Gedenken an die NS-Zeit verschwunden. Erst seit den 1990er Jahren taucht dieses Thema in der Forschung und in den Gedenkstätten langsam wieder auf. Trotzdem dürfte ihre Existenz noch immer weitgehend unbekannt sein. Ein Grund hierfür ist sicherlich die Tatsache, dass die meisten Frauen, die in diesen Bordellen Sexzwangsarbeit leisten mussten, nie darüber sprachen. In dieser Arbeit soll deshalb folgender Frage nachgegangen werden: Inwiefern verunmöglichten es die gesellschaftlichen Umstände den ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen der Häftlingsbordelle in den Konzentrationslagern Zeugnis über ihre Sexzwangsarbeit abzulegen?

Tatsächlich ist die Anzahl der Frauen, die jemals über ihre Sexzwangsarbeit sprachen, sehr überschaubar. Sie werden an dieser Stelle aufgezählt. Im Laufe der Arbeit wird dann über die erfolgte Zeugenschaft jeder dieser Frauen berichtet. Magdalena Walter und Linda Bachmann² mussten Sexzwangsarbeit in Buchenwald

¹ *Schutzstaffel*, in dieser Arbeit mit SS abgekürzt.

² Hierbei handelt es sich um Pseudonyme, die in der Forschung übergreifend genutzt werden. Manchmal wird auch Margarethe Walter, Frau W., M. Walter, M.W. und Frau B. genutzt. Linda Bachmann musste außerdem für eine kurze Zeit Sexzwangsarbeit im KZ Mittelbau-Dora verrichten (von Ende März - 5. April 1945).

verrichten, Elenora Franke³ in Flossenbürg, Clara G., Minna Möller⁴ und Karola Groß⁵ in Sachsenhausen und Laura Büttig⁶ in Neuengamme.

1.1 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit widmet sich zunächst ausführlich dem historischen Hintergrund der Häftlingsbordelle. Dies erscheint auf Grund der langen Tabuisierung und des daraus resultierenden Unwissens über die Häftlingsbordelle in dieser Ausführlichkeit notwendig. Es wird dabei zunächst auf die Errichtung der Bordelle eingegangen. Dann wird herausgestellt, welche Frauen zur Sexzwangsarbeit gezwungen wurden und wie sie für diese rekrutiert wurden. Dem folgt eine kurze Erläuterung darüber, welche männlichen Häftlinge die Bordelle besuchten. Ein besonderer Fokus wird auf den Alltag der Sexzwangsarbeiterinnen gerichtet. Der historische Teil wird mit einem Kapitel über Krankheiten, Schwangerschaften und den Möglichkeiten zu überleben abgeschlossen.

Der zweite Teil der Arbeit geht den Gründen für das Schweigen der ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen nach 1945 nach. Zunächst werden allgemeine Gründe aufgezeigt, die es sowohl Holocaustüberlebenden als auch Opfern von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen erschweren, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Dann wird der gesellschaftliche Umgang mit der Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen analysiert und anhand dessen herausgestellt, welche gesellschaftlichen Umstände es den ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen zusätzlich zu diesen allgemeinen Gründen erschwert haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Da wenige der Frauen je über ihre Sexzwangsarbeit gesprochen haben, nehmen die meisten der Forschungsarbeiten und Darstellungen über dieses Thema einen männlichen Blick ein. In dieser Arbeit wird dezidiert versucht, die Frauen und ihr erlittenes Unrecht in den Mittelpunkt zu stellen.

³ Pseudonym, bei Heigl wird dieselbe Frau unter dem Pseudonym Ella F. geführt (vgl. Franke 1995).

⁴ Pseudonym.

⁵ Pseudonym.

⁶ Pseudonym, in der Ausstellung der Gedenkstätte Neuengamme wird sie als Frau X. bezeichnet (vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme o.J.b).

1.2 Terminologie

Da Sprache die Realität nicht einfach nur abbildet, sondern immer auch Gefahr läuft, bestehende Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren (vgl. Dietrich 2007, 22), werden an dieser Stelle einige Erläuterungen zu in dieser Arbeit verwendeten Schreibweisen und Begriffen gegeben.

Es wird in dieser Arbeit der Begriff „Holocaust“ verwendet. Dieser ist nicht unumstritten. Giorgio Agamben kritisiert, dass der Begriff, der übersetzt „ganz verbrannt“ bedeutet, bereits früh⁷ in antijudaistischen Schriften auftaucht, um jüdische Brandopfer zu kritisieren. Etwas später wird der Begriff dann verwendet, um christliche Märtyrer zu beschreiben. Ihr Tod wird dadurch mit einem Opfer für Gott gleichgesetzt. In diesem Sinne wird auch der Tod Jesus Christus als „Holocaust“ bezeichnet. Agamben führt aus, dass beide Verwendungen des Begriffs weiter bestanden, sowohl die positiv konnotierte Bedeutung des Begriffes als freiwilliges (christliches) Opfer als auch die antijudaistisch konnotierte Verwendung. So führt Agamben mittelalterliche Quellen auf, die den Begriff „Holocaust“ lobend für Massaker an Juden und Jüdinnen verwenden (vgl. Agamben 2013, 25-28). Die Bezeichnung „Holocaust“ setze die massenhafte Ermordung von Menschen durch das nationalsozialistische Regime mit „der vollkommenen Hingabe an heilige und höhere Ziele“ (Agamben 2013, 28) gleich.

„Dieser Ausdruck schließt nicht nur einen unannehmbaren Vergleich von Krematorien und Altären ein, sondern auch eine von Anfang an antijüdische Bedeutungsgeschichte. Ich werde ihn deswegen niemals benutzen. Wer ihn weiterhin verwendet, beweist Unwissen oder Mangel an Sensibilität oder beides.“
(ebd.)

Eine Alternative zum Begriff „Holocaust“ wäre „Shoah“. Dieser Begriff wäre zwar weniger problematisch, bezeichnet aber in der herkömmlichen Verwendung „nur“ die Ermordung von Jüdinnen und Juden. Da es in dieser Arbeit aber überwiegend um nicht-jüdische Opfer des Nationalsozialismus geht, kann der Begriff nicht verwendet werden. In Ermangelung einer Alternative und wegen der

⁷ Z.B. bei Tertullian (geboren 155, gestorben 240) (vgl. Agamben 2013, 26).

weitgebräuchlichen Verwendung wird deswegen in dieser Arbeit auf den Begriff „Holocaust“ zurückgegriffen.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet und nicht „sexuelle Gewalt“. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll den Fokus auf die erfolgte Gewalt legen, die sich zwar sexueller Mittel bedient, deren Intention aber in erster Linie nicht Sexualität ist. Vielmehr wird sich der Sexualität bedient, um Macht auszuüben und Menschen zu unterdrücken. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst zudem verschiedene Formen struktureller Gewalt, die im KZ-Kontext eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Amesberger et al. 2004, 18-19). Dies ist, gerade bezogen auf die Häftlingsbordelle, von Bedeutung, da hier unter Umständen die Person, die eine nicht-konsensuale sexuelle Handlung ausführt (männlicher Häftling), mit der Person, die diese Handlung erzwingt (SS), auseinander fällt.

In dieser Arbeit wird der Begriff „Sexzwangsarbeit“ verwendet. In den frühen Arbeiten zum Thema wurde zumeist der Begriff „Zwangsprostitution“ gebraucht (vgl. Paul 1994). Dieser geriet aber in die Kritik, da er den Zwangscharakter nicht deutlich genug betone und zu weiteren Stigmatisierungen führen könne (vgl. Sommer 2009, 27). Der Begriff „Sexzwangsarbeit“ betont, dass es sich hierbei genauso um Zwangsarbeit handelte wie auch in allen anderen Arbeitskommandos der Konzentrationslager. Er benennt also sowohl klar den Zwangscharakter als auch die Tatsache, dass es sich um Arbeit handelte. Beides wurde in der Auseinandersetzung nach 1945 oft aberkannt. Sommer betont zudem, dass der darin enthaltene Begriff „Sexarbeit“ den jahrelangen Forderungen der Hurenbewegung nach einem Ende der Stigmatisierung Rechnung trüge (vgl. ebd.).

Nationalsozialistische Begriffe bzw. solche, die durch den Nationalsozialismus geprägt sind, werden in der Arbeit *kursiv* gesetzt.

In dieser Arbeit wird mit * (Sternchen) gegendert, um so beide Geschlechter sichtbar zu machen, aber auch Raum für Geschlechter jenseits der weiblich-männlich-Dichotomie zu lassen. Bei Gruppen, die ausschließlich aus Männern

bestanden, wird nur die männliche Form verwendet, um den Ausschluss von Frauen* sichtbar zu machen.

2. Die Häftlingsbordelle

2.1 Errichtung der Häftlingsbordelle

Im März 1942 inspizierte Heinrich Himmler das KZ Mauthausen und befahl, dort ein Häftlingsbordell einzurichten. Etwa zeitgleich fanden Verhandlungen zwischen der I.G. Farben und der SS-Kommandantur des KZ Auschwitz über ein Prämiensystem statt, das den Besuch eines Bordells beinhaltete (vgl. Paul 1994, 23). Für die Errichtung von Häftlingsbordellen benannte Himmler zwei Gründe. Zum einen wollte er die Homosexualität in den Lagern bekämpfen und dieser vorbeugen, zum anderen waren die Bordelle als Teil eines Prämiensystems zur Leistungssteigerung der Häftlinge gedacht.

Bereits 1937 benannte Himmler die Prostitution als Mittel zur Bekämpfung von männlicher Homosexualität (vgl. Schulz 1994, 138). Er war davon überzeugt, dass männliche Homosexualität auch durch die Abwesenheit und fehlende sexuelle Verfügbarkeit von Frauen entstehe (vgl. Amesberger et al. 2004, 25).

Die IG-Farben hingegen war mit der Arbeitsleistung der ihr durch die SS zur Verfügung gestellten Zwangsarbeiter*innen unzufrieden. Zunächst wurde versucht, die Leistung durch Gewalt zu steigern. Da der Hauptgrund für die geringe Arbeitsleistung der Häftlinge aber deren schlechte körperliche Verfassung auf Grund der KZ-Haft war, zeitigte diese Maßnahme keinen Erfolg. Aus diesem Grund wurde ein Prämiensystem eingeführt, das bestimmte Belohnungen für das Erreichen bestimmter Leistungen vorsah (vgl. Sommer 2009, 68–70). Dabei war die Berechtigung, das Bordell aufsuchen zu dürfen, die höchste Belohnungsstufe (vgl. Paul 1994, 26).

Das erste Bordell wurde in Mauthausen nach Himmlers Besuch im Juni 1942 eröffnet. Wenige Monate später folgte ein zweites Bordell im Mauthausener Außenlager Gusen (vgl. Paul 1994, 58–60). Im Jahre 1943 wurden weitere Häftlingsbordelle in Buchenwald (11. Juli), Flossenbürg (vermutlich Juli), im Stammlager Auschwitz (Anfang Oktober) und in Auschwitz-Monowitz (vermutlich Ende Oktober) eröffnet. 1944 folgten weitere Bordelle in Mittelbau-Dora

(vermutlich Ende Februar), Dachau (vermutlich 18. April), Neuengamme (29. Mai) und Sachsenhausen (8. August) (vgl. Wickert 2002, 44; Sommer 2009, 128–140). Insgesamt belief sich die Zahl der Häftlingsbordelle somit auf zehn, wobei die Dauer des Bestehens der Bordelle unterschiedlich war. Das Bordell in Mauthausen war mit fast drei Jahren am längsten geöffnet. Am kürzesten waren die Bordelle in Dachau und Sachsenhausen mit je acht Monaten geöffnet. Bis auf das Bordell in Dachau waren alle Häftlingsbordelle bis zur Befreiung oder *Evakuierung* der Lager geöffnet. Das Bordell in Dachau wurde aus unbekanntem Gründen frühzeitig im Dezember 1944 geschlossen (vgl. Sommer 2009, 112-160).

Um die Bordelle einzurichten, wurden entweder bereits vorhandene Baracken genutzt oder neue gebaut. Alle Häftlingsbordelle waren ähnlich eingerichtet. Rechts und links eines schmalen Ganges lagen kleine Zimmer in der Anzahl der dort zur Sexarbeit gezwungenen Frauen mit Betten darin, in denen die eigentliche Bordellarbeit stattfand. Die Türen dieser Zimmer beinhalteten einen Spion, so dass die SS die Einhaltung der Regeln überwachen konnte. Des Weiteren gab es einen „Kontaktraum“, in dem während der Öffnungszeiten die Männer warteten und in dem sich die Frauen tagsüber aufhalten konnten. Außerdem gab es einen Schlafräum, in den die Frauen nachts eingesperrt wurden, und Toiletten sowie Wascheinrichtungen (vgl. Sommer 2009, 112-113). Je nach Bordell kam manchmal noch ein Arztzimmer hinzu. Die Bordelle waren alle von hohen Zäunen umgeben, manche auch mit Holzlatten zum Sichtschutz.

Die SS versuchte, die Häftlingsbordelle möglichst am Rande der Lager zu errichten, in Neuengamme wurde es gar außerhalb des Lagerzaunes gebaut. Allerdings gab es hiervon Ausnahmen, vermutlich vor allem dann, wenn die SS keine neuen Baracken baute, sondern bereits Vorhandene umbaute. So lag das Häftlingsbordell in Gusen direkt am Appellplatz. Die Baracke war geteilt und beherbergte neben dem Häftlingsbordell auch das Bordell für die ukrainische Wachmannschaft. Die Frauen der unterschiedlichen Bordelle wurden aber strikt voneinander getrennt und konnten nicht miteinander in Kontakt treten (vgl. Sommer 2009, 115; 120). Auch in Mittelbau-Dora lag das Bordell nahe des Appellplatzes, gut sichtbar auf einer Anhöhe, es wurde in die Baracke integriert, in der sich auch die Lagerbibliothek befand (vgl. Sommer 2009, 156). Im Stammlager Auschwitz wurde ebenfalls keine neue Baracke gebaut. Stattdessen wurde das Häftlingsbordell im oberen Stockwerk

der Baracke 24 direkt neben dem Eingangstor des Lagers mit dem Schriftzug „*Arbeit macht frei*“ eingerichtet (vgl. Sommer 2009, 131-132). Der Grund dafür, dass zumindest alle neu gebauten „Sonderbauten“ etwas abseits lagen, liegt in einer Anweisung des *Wirtschaft-Verwaltungshauptamtes (WVHA)* vom Juni 1943:

„Der Hauptamtschef hat angeordnet, daß bei der Errichtung weiterer Sonderbauten darauf zu achten ist, daß diese ihrer Zweckbestimmung gemäß etwas abseits liegen und nicht von allen möglichen Leuten begafft werden können.“ (Schreiben des WVHA zit. nach Paul 1994, 65)

Dies war Teil des Versuches, die Existenz der Häftlingsbordelle nach außen geheim zu halten. So wurde am 10.11.1943 angeordnet, dass die Bordelle genauso wie die Verbrennungsanlagen bei Lagerbesichtigungen nicht zu zeigen seien und den Besichtigungsteilnehmern gegenüber auch nicht erwähnt werden durften (vgl. Bundesarchiv NS3/426). Der Schriftwechsel zwischen dem *WVHA* und den Kommandanten der einzelnen Lager, welcher die Häftlingsbordelle betraf, trug stets den *Geheim-Stempel* (vgl. Schulz 1994, 145).

2.2 Wer waren die Sexzwangsarbeiterinnen?

In den Häftlingsbordellen arbeitete eine unterschiedliche Anzahl an Frauen in Relation zu der jeweiligen Lagergröße, wobei ungefähr eine Prostituierte pro 500-600 Häftlingen gerechnet wurde (vgl. Sommer 2009, 116). Insgesamt wird geschätzt, dass 190 Frauen in den Häftlingsbordellen sexuell ausgebeutet wurden, davon sind 168 namentlich belegt (vgl. Sommer 2009, 287). Die Frauen wurden für alle Bordelle aus dem Frauenlager Ravensbrück geholt. Eine Ausnahme stellen hierbei die die beiden Bordelle in Auschwitz dar. Für diese wurden Frauen aus Auschwitz-Birkenau geholt, um die Transportkosten zu sparen (vgl. Paul 1994, 26). Zu Beginn der Selektion von Frauen zur Sexzwangsarbeit bemühte sich die SS, nur Frauen auszuwählen, die als *Prostituierte* in den KZ inhaftiert waren. Dies hatte drei Gründe. Zum einen entsprach es der Praxis der SS für Arbeitskommandos nach Möglichkeit immer Facharbeiter*innen auszuwählen, zweitens erwartete die SS von diesen Frauen weniger Widerstand und drittens glaubte sie so den potentiellen Bordellbesuchern eher suggerieren zu können, dass die Frauen dieser Arbeit freiwillig nachgehen würden (vgl. Sommer 2009, 89). Dabei kann nicht davon

ausgegangen werden, dass alle Frauen, die als *Prostituierte* in den KZ inhaftiert waren, zuvor auch tatsächlich in der Prostitution gearbeitet hatten.

Am 26.05.1933 wurde das bestehende *Reichsgesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten* dahingehend geändert, dass jede Frau, die sexuelle Dienste in welcher Weise auch immer anbot, strafrechtlich verfolgt werden konnte. Meist erfolgte zunächst eine kurzzeitige Haft, bei Wiederholung drohte aber die Deportation in ein KZ. Allerdings wurden auch viele Frauen für Prostitution belangt, die tatsächlich nicht als Prostituierte arbeiteten. Das neue Gesetz hatte nämlich zur Folge, dass Frauen, die in Begleitung von nicht mit ihnen verwandten Männern angetroffen wurden, und Frauen, bei denen Verdacht auf „häufig wechselnde Geschlechtspartner“ bestand, sowie Frauen, die sich in der Öffentlichkeit „anstößig“ verhielten, als Prostituierte registriert werden konnten (vgl. Schulz 1994, 136–137). Zudem wurden in Gaststätten Razzien durchgeführt. Frauen, die dort ohne (adäquate) männliche Begleitung angetroffen wurden, wurden zwangsweise auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Konnte eine solche festgestellt werden oder wurde eine Frau mehrmals bei solchen Razzien aufgegriffen, galt die Frau als *Prostituierte* (vgl. Paul 1994, 11–13). Auch lesbische Frauen wurden immer wieder als *Prostituierte* ins KZ eingewiesen (vgl. Baumgartner 2006, 91).

Mit Kriegsbeginn wurden diese Regelungen auch auf alle besetzten Gebiete ausgedehnt (vgl. Amesberger et al. 2004, 98–99). Neben Frauen, die als *Prostituierte* in die KZ deportiert worden waren, hielt die SS auch sogenannte *Bettpolitische*, also Frauen, die auf Grund verbotenen Umgangs mit einem Mann einer anderen *Rasse* inhaftiert worden waren, für besonders geeignet (vgl. Sommer 2009, 229). Dabei sollten aber nur Frauen in den Bordellen eingesetzt werden, „bei denen von vorherein [sic] anzunehmen ist, daß sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strenger Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben.“ (Himmler, zit. nach Sommer 2009, 89) Als 1943 allerdings immer mehr Häftlingsbordelle eröffnet wurden und deswegen immer mehr Frauen benötigt wurden, öffnete die SS ihr Rekrutierungssystem und rekrutierte nun auch Frauen, die nicht als *Prostituierte* registriert waren. Dabei bevorzugte sie nach wie vor Frauen, die den schwarzen

Winkel der *Asozialen* trugen, da diese nach der Vorstellung der SS am ehesten nicht weiter „verdorben“ werden konnten. Sie rekrutierte aber auch bei den *Kriminellen* und den *Politischen*, wobei es sich bei den *Politischen* überwiegend um sogenannte *Bettpolitische* handelte (vgl. Sommer 2009, 90).

Die SS behielt in den Häftlingsbordellen ihre *Rassenlogik* bei. Geschlechtsverkehr durfte nur zwischen Angehörigen der gleichen *Rasse* stattfinden. Da *Juden* grundsätzlich vom Bordellbesuch ausgeschlossen waren, waren keine *Jüdinnen* unter den Sexzwangsarbeiterinnen (vgl. Sommer 2009, 174). Allerdings wurde eine *Jüdin* im Häftlingsbordell in Mittelbau-Dora als Kassiererin eingesetzt (vgl. Sommer 2009, 225). Die SS hielt diese Regel streng ein insofern, dass kein *nicht-deutscher* Mann zu einer *deutschen* Sexzwangsarbeiterin durfte und kein *deutscher* Mann zu einer *nicht-deutschen* Sexzwangsarbeiterin. Innerhalb der Gruppe der *Nicht-Deutschen* jedoch machte die SS keine Unterscheidungen (vgl. Sommer 2009, 174). Dies führte z.B. dazu, dass *Russinnen* unter den Sexzwangsarbeiterinnen waren, obwohl *russische* Häftlinge grundsätzlich vom Bordellbesuch ausgeschlossen waren.

Die Gruppe der Sexzwangsarbeiterinnen setzte sich aus *Reichsdeutschen* (dazu zählten auch *Österreicherinnen*), *Polinnen*, *Russinnen*, *Niederländerinnen* und Frauen, die den Vermerk „aus *Osteuropa*“ trugen, zusammen (vgl. Sommer 2009, 282-286). Dabei war die Mehrheit der Frauen *Reichsdeutsche* (65,5%), gefolgt von *Polinnen* (26,4%). Bei den anderen Gruppen handelt es sich jeweils nur um wenige Frauen, so war z.B. nur eine einzige *Niederländerin* unter den Sexzwangsarbeiterinnen (vgl. Sommer 2009, 228).

Die Zusammensetzung nach Nationalitäten in den einzelnen Bordellen richtete sich dabei nach der Zusammensetzung der männlichen Häftlinge im jeweiligen KZ. So waren beispielsweise in Flossenbürg mehr *polnische* als *reichsdeutsche* Frauen eingesetzt, da dort die *polnischen* Häftlinge auch einen größeren Teil der männlichen Häftlinge ausmachten als in anderen KZ (vgl. Sommer 2009, 122). Die überwiegende Mehrheit der Frauen war zwischen 20 und 29 Jahren alt, als sie ins Bordell kamen (47,6% waren zwischen 20 und 24 Jahren, 30,6% zwischen 25-29 Jahren). 65,8% gehörten zur Häftlingsgruppe der *Asozialen*, 29,5% zu den *Politischen* und 2,7% zu den *Kriminellen*. In Bezug auf die Häftlingsgruppen unterschied sich aber die Zugehörigkeit der *Reichsdeutschen* von der der *Polinnen*.

Während 85,4% der *Reichsdeutschen* zu den *Asozialen* zählten⁸, zählten nur 27,8% der *Polinnen* zu den *Asozialen*. Dementsprechend gehörte die Mehrheit der *Polinnen* zu den *Politischen* (72,2%), während diese bei den *Reichsdeutschen* nur 8,7% ausmachten (vgl. Sommer 2009, 288).⁹

Bei den Berufen, die die Sexzwangsarbeiterinnen ausübten, bevor sie in den KZ inhaftiert wurden, zeigt sich eine große Varianz. Hier sollen nur beispielhaft eine kleine Auswahl der Berufe aufgezählt werden: Verkäuferin, Hausangestellte, Arbeiterin, Serviermädchen, Weißnäherin (vgl. Sommer 2009, 281-286). Von vielen Frauen sind die ehemaligen Berufe allerdings nicht bekannt. Die Dauer, die die Frauen in den Bordellen arbeiten mussten, lässt sich nur für wenige Frauen ermitteln. Bei diesen variiert die Dauer zwischen einem und 34 Monaten, wobei der Durchschnitt bei zehn Monaten liegt (vgl. Sommer 2009, 225). Einige Frauen mussten zudem nacheinander in verschiedenen Häftlingsbordellen arbeiten (vgl. Sommer 2009, 134, 282). Auf die Gründe, warum die Frauen von einem in ein anderes Bordell verlegt wurden, wird im Laufe der Arbeit noch eingegangen.

2.3 Rekrutiert oder selektiert – das Auswahlverfahren

Zunächst sollten die Frauen durch die sogenannte *freiwillige Meldung* rekrutiert werden. Dieses Vorgehen war üblich, wenn Häftlinge für neue Arbeitskommandos gebraucht wurden. Meist gab die SS wenige Informationen darüber, was die Aufgabe der Freiwilligen sein würde und versprach bessere Lebensbedingungen. Erfahrenere Häftlinge meldeten sich selten freiwillig, da sie bereits wussten, dass ein neues Arbeitskommando oft eine tatsächliche Verschlechterung ihrer Lage bedeutete, da sie ihre sozialen Strukturen und ihren Platz in der Lagerhierarchie verloren und neu aufbauen mussten. Da die SS um dieses Misstrauen wusste, rekrutierte sie vornehmlich in Kommandos, in denen die Lebensbedingungen extrem schlecht waren. Die Verzweiflung der Häftlinge führte dann eher zu einer

⁸ Drei der Frauen trugen zusätzlich zu dem Vermerk „*asozial*“, den Vermerk „*Zigeunerin*“.

⁹ Diese Zahlen sind nicht ganz exakt, da die genannte Gesamtzahl tatsächlich nur die Frauen umfasst, die in den Häftlingsbordellen Sexzwangsarbeit leisten mussten. Die Zahlen zum Alter, zur Nationalität und zur Häftlingsgruppe aber auch die Frauen beinhaltet, die in den Bordellen für die ukrainische Wachmannschaft arbeiten mussten. Dabei handelt es sich um 20 Frauen. Die prozentualen Aussagen dürften dadurch nur minimal verzerrt werden. Außerdem sind diese Daten nicht von allen Frauen bekannt, das Alter ist von 147 Frauen bekannt, die Nationalität von 174 und die Zugehörigkeit zur Häftlingsgruppe von 149 (vgl. Sommer 2009, 287-289).

freiwilligen Meldung (vgl. Sommer 2009, 88). So versuchte die SS zunächst von den als *Prostituierte* registrierten Frauen eine *freiwillige Meldung* zu erhalten. Den Frauen wurde versprochen, dass sie nach sechs Monaten freigelassen würden. Das Versprechen auf Freilassung war keine Ausnahme bei *freiwilligen* Rekrutierungen, wusste die SS doch, dass dies den höchsten Anreiz für die Häftlinge darstellte. Dabei beabsichtigte die SS zu keinem Zeitpunkt, die Sexzwangsarbeiterinnen nach dieser Zeitspanne freizulassen (vgl. Sommer 2009, 89). Himmler schrieb dazu an den Leiter des WVHA Oswald Pohl:

„Solche Frauen dürfen dann aber erst aus dem KL. entlassen werden, wenn sie ihrem Alter entsprechend keine Verderbnis für die Jugend, für die Gesundheit, durch Ansteckung, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen“ (Himmler zit. nach Sommer 2009, 90).

Für einige Frauen war die Hoffnung, bessere Lebensbedingungen vorzufinden, ein Grund, sich *freiwillig* für die Bordellarbeit zu melden. So sagte eine Frau zum SS-Arzt Sigmund Rascher, der sie fragte, ob es nicht eine ungeheure Schmach sei, sich freiwillig für ein Bordell zu melden: „Immer noch besser ein halbes Jahr Bordell, als ein halbes Jahr KL.“ (Unbekannt zit. nach Sommer 2009, 90) Eine Häftlingsfrau aus Ravensbrück beschreibt, dass sich eine andere Frau *freiwillig* meldete in dem Glauben, tatsächlich nach sechs Monaten freigelassen zu werden und sich so um ihre kranke Mutter kümmern zu können (vgl. Sommer 2008, 91). Elenora Franke berichtet, dass sie bei ihrer *freiwilligen Meldung* die Wahl hatte, sich zum Bordelldienst zu melden oder in die „Kläranlage zu gehen.“ Es lässt sich dabei nicht sicher erkennen, ob die SS ihr mit dem Tod in der „Kläranlage“ drohte, wenn sie nicht ins Bordell des KZ Flossenbürg gehen würde, oder ob sie für sich nur noch die Möglichkeiten sah, sich entweder zur Sexarbeit zu melden oder in der „Kläranlage“ Suizid zu begehen:

„Entweder sie gehen dahin [ins Bordell des KZ Flossenbürg; Anmerk. d. Verf. in] oder sie kommen in die Kläranlage.“ (Franke 1995, Sekunde: 861–862)

Um zu erklären, was mit Kläranlage gemeint ist, fügt sie hinzu:

„Das ist ein See, wo alle der Kot ist und da gehen sie rein, aber kommen sie nie wieder raus oder sie gehen nach Flossenbürg.“ (Franke 1995, Sekunde: 865-867)

Je mehr Frauen für die Bordelle benötigt wurden, umso mehr änderte die SS ihre Rekrutierungsstrategie. Wenn sich nicht genug Frauen *freiwillig* meldeten, suchte die SS die fehlende Anzahl aus. Zu diesem Zweck kamen meist die Lagerkommandanten der Lager, in dem neue Frauen für ein Bordell gebraucht wurden, nach Ravensbrück und suchten sich die Frauen beim Appell oder direkt in den Unterkunftsblöcken aus. Die Überlebende Irma Ostermann berichtet, dass bei so einer Auswahl in ihrem Block die Frauen beschimpft und nach ihren „Fähigkeiten“ befragt worden seien. Andere Frauen berichten, dass ihnen nicht gesagt wurde, für was sie ausgewählt worden waren (vgl. Sommer 2009, 92-93). Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass von einer tatsächlichen Freiwilligkeit nicht die Rede sein kann. Entweder wurden die Frauen unter direktem Zwang und ohne ihr Wissen ausgesucht oder sie meldeten sich *freiwillig*, aber hier müssen die Umstände, unter denen diese Meldungen stattfanden, beachtet werden. In diesen Fällen fand die Entscheidung, sich zur Bordellarbeit zu melden, unter der absoluten Todesdrohung statt, die jeder Tag im KZ darstellte. Wenn Frauen sich *freiwillig* meldeten, um ihre Überlebenschancen zu verbessern oder in der Hoffnung, das KZ verlassen zu können, kann nicht von einer tatsächlichen Freiwilligkeit ausgegangen werden. Christa Paul definiert Freiwilligkeit in diesem Zusammenhang deshalb lediglich so, dass die Frauen „wußten, wofür die sich meldeten oder meinten, es zu wissen.“ (Paul 1994, 33) Dass die Hoffnung freigelassen zu werden eine entscheidende Rolle spielte, zeigt sich auch daran, dass sich keine Frauen mehr *freiwillig* meldeten, nachdem die ersten Sexzwangsarbeiterinnen aus den Bordellen nach Ravensbrück zurückgebracht und durch neue Frauen ausgetauscht wurden, und somit klar war, dass keine Freilassung erfolgte (vgl. Paul 1994, 42-43).

Die Frage nach der *Freiwilligkeit* wird auch im weiteren Verlauf der Arbeit von Bedeutung sein, da der Anschein der Freiwilligkeit einerseits substantielle Voraussetzung für das Funktionieren der Häftlingsbordelle war und andererseits die Auseinandersetzung mit der Sexzwangsarbeit nach 1945 wesentlich von der Vorstellung, die Frauen hätten sich freiwillig gemeldet, geprägt war.

Magdalena Walter war im Strafblock in Ravensbrück inhaftiert, als sie für das Bordell in Buchenwald selektiert wurde. Während die anderen Kommandos schon zur Arbeit ausgerückt waren, mussten sich die Frauen des Strafkommandos auf dem

Appellplatz aufstellen. Der Lagerkommandant von Ravensbrück, der Kommandant von Buchenwald (er war Walter zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt) und die Oberaufseherin von Ravensbrück schritten die Reihen ab und suchten Frauen aus (vgl. Sommer 2009, 92). Walter war auch unter den Ausgesuchten. Auch Linda Bachmann beschreibt ihre Selektion ähnlich:

„Und dann hießes [sic], wurde mein Name mit aufgerufen, da hieß es, wir sollten zur wie nannten sie das, sie sagten nicht Bordell, sagten sie nicht. Zum Sonderkommando. [...] Und zum Sonderkommando sollten wir uns erst in der Schreibstube melden. Und denn waren wir in der Schreibstube, da hieß es warten. [...], warum sollten wir denn dahin? Wurde uns nicht gesagt, kriegten überhaupt keine Antwort.“ (zit. nach Sommer 2009, 92)

Manche Frauen hatten große Angst davor, in ein Bordell selektiert zu werden. Besonders wenn schöne Frauen für ein Arbeitskommando selektiert wurden, wuchs die Angst. Irena Wisniewska, die in Auschwitz inhaftiert war und für ein Lagerbordell selektiert wurde, versuchte alles in ihrer Macht stehende zu tun, um wieder von der Selektionsliste gestrichen zu werden, was ihr mit Hilfe einer Freundin, die in der Politischen Abteilung arbeitete, auch gelang (vgl. Sommer 2009, 104).

Egal ob die Frauen sich *freiwillig* gemeldet hatten oder ausgesucht worden waren, mussten sie zunächst ins Krankenrevier. Dort mussten sie sich entkleiden und wurden von mehreren SS-Männern und SS-Ärzten gemustert. Dabei mussten die Frauen sowohl Berührungen als auch Kommentare der SS-Männer über sich ergehen lassen. Magdalena Walter berichtete, dass der Lagerarzt von Ravensbrück Gerhard Schiedlausky den Buchenwälder Lagerkommandanten Hermann Pister fragte: „das Gerippe wollen Sie auch mitnehmen?“ (Schiedlausky zit. nach Sommer 2009, 93) und dieser antwortete: „Die ist gut gebaut, die füttern wir schon wieder zurecht.“ (Pister zit. nach Sommer 2009, 93) Linda Bachmann beschreibt diese erneute Auswahl als „Fleischschauung“ und die Behandlung durch die SS als „ruppig, [...] nicht menschlich.“ (Bachmann zit. nach Sommer 2009, 93). Erika Buchmann, die Blockälteste im Strafblock und im Tuberkuloseblock in Ravensbrück war, beschrieb, dass die Frauen ihre „Eignung“ für das Bordell durch das Erzählen ihrer bisherigen „Erlebnisse“ beweisen sollten (vgl. Schulz 1994, 139). Antonia Bruha, die Revierpflegerin in Ravensbrück war, sagte aus, die SS

habe die Frauen auch „ausprobiert.“ Was dies genau bedeutet, ist in der Forschung umstritten. Halbmayr deutet Bruhas Bemerkung so, dass die Frauen durch die SS-Männer vergewaltigt wurden (vgl. Amesberger et al. 2004, 98–99). Sommer bezweifelt dies, da es außer Bruhas Bemerkung keinen weiteren Hinweis auf Vergewaltigungen durch die SS gibt (vgl. Sommer 2009, 94).

Nachdem die Frauen dann endgültig ausgesucht waren, wurden sie wieder „aufgepäppelt.“ Sie wurden auf das Revier verlegt, erhielten bessere Nahrung, wurden mit Höhensonne bestrahlt, erhielten Kalziumspritzen und Desinfektionsbäder. Außerdem mussten sie nicht mehr arbeiten und appellstehen, sondern durften sich erholen (vgl. Schulz 1994, 139). Neben der Gesundheit der Frauen sollte so auch ihr weiblicher Körper wieder hergestellt werden. Die Frauen wurden außerdem auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Wurde eine solche diagnostiziert, kamen sie nicht in ein Bordell, sondern wurden auf die Versuchsstation verlegt, wo medizinische Experimente an ihnen vorgenommen wurden (vgl. Sommer 2009, 95). Nach der „Aufpäppelung“ erfolgte dann die Deportation in das jeweilige Männer-Lager. Magdalena Walter beschreibt, dass sie und die anderen selektierten Frauen zum Bahnhof marschieren mussten und dort in einen Zug verladen wurden. Dieser brachte sie nach Berlin, wo sie eine Stunde Aufenthalt hatten. Die SS-Aufseherin drohte, die Frauen zu erschießen, wenn sie einen Fluchtversuch wagen sollten. Die Frauen wussten nach wie vor nicht wohin sie gebracht wurden. Entsprechend herrschte Angst während der Fahrt. Vom Bahnhof in Weimar wurden Walter und die anderen Frauen per Planwagen in das KZ Buchenwald und in den *Sonderbau* gebracht. Dort wurde ihnen eröffnet, dass sie sich nun in einem Häftlingsbordell befanden (vgl. Sommer 2009, 209-210).

In Auschwitz-Birkenau wurden die Frauen für die Häftlingsbordelle in Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Monowitz selektiert. Hier rekrutierte die SS primär *freiwillig*. Da die Lebensbedingungen in Birkenau besonders schlecht waren, war sie hiermit auch erfolgreich. Allerdings wurde auch in Birkenau den Frauen nicht immer gesagt, für welche Arbeit *Freiwillige* gesucht wurden. Der Lagerführer Franz Hössler versprach Frauen, die in Arbeitskommandos besonders schwere körperliche Arbeit verrichteten, dass sie „ein eigenes Zimmer, saubere Kleidung, ausreichend Nahrung und Zigaretten [bekämen] und sich täglich baden“ (Sommer 2009, 101) könnten, wenn sie sich freiwillig meldeten. Auch deutete er an, dass sie

möglichweise nach einer gewissen Zeit freigelassen würden. Diese Versprechen waren für die Frauen verlockend. So antwortete eine der Frauen einem SS-Arzt, der sie warnte, sie könne nach der Bordellarbeit vielleicht keine Kinder mehr bekommen, dass ihr egal wäre, was später käme, sie wolle jetzt essen. Eine andere Sexzwangsarbeiterin begründete ihre *freiwillige* Meldung mit den Worten: „Winter is coming, and I work in the fields!“ (Unbekannt zit. nach Sommer 2009, 101) Die Chancen, einen Winter in einem draußen arbeitenden Kommando in Birkenau zu überleben, waren äußerst gering. Auch in Birkenau wurden die Frauen dann gemustert und ausgewählt, anschließend „aufgepäppelt“ und ins Stammlager oder nach Monowitz verlegt (vgl. Sommer 2009, 100-102).

2.4 Die Besucher der Häftlingsbordelle

Wie bereits ausgeführt war es nur Männern bestimmter - durch die Nazis zugeschriebener - *Rassen* erlaubt, die Bordelle zu besuchen. *Jüdische* und *russische* Häftlinge waren grundsätzlich ausgeschlossen. Männer welcher *Rassen* berechtigt waren, variierte von Bordell zu Bordell (vgl. Sommer 2009, 174). Neben der Zugehörigkeit zur richtigen *Rasse* war vor allem die Stellung in der Häftlingshierarchie entscheidend. Um das Bordell besuchen zu können, benötigte der Häftling einen Prämienschein. Diesen konnte er nur erhalten, wenn er zur privilegierten Schicht der Häftlinge gehörte oder einem solchen einen abkaufte. Er musste zudem die finanziellen Mittel besitzen, um einen Prämienschein zu erwerben, physisch in der Lage sein Geschlechtsverkehr auszuüben und den Bordellbesuch moralisch verantworten können. Die meisten männlichen Häftlinge verfügten bedingt durch die KZ-Haft über kein sexuelles Bedürfnis mehr und waren auch physisch nicht in der Lage Geschlechtsverkehr auszuüben. Hiervon bildete nur eine kleine Elite unter den Häftlingen eine Ausnahme, die ausreichend Nahrung erhielt. Männliche Häftlinge, die all diese Voraussetzungen erfüllten, arbeiteten meist in Arbeitskommandos, die keine schwere körperliche Arbeit vollbringen mussten. „Dies galt etwa für die Küche, den Friseur, den Krankenbau, die Metzgerei sowie die Krematorium-Kommandos außerhalb von Auschwitz-Birkenau.“ (Sommer 2009, 240) Insbesondere die Funktionshäftlinge, die in der Organisation des Lagers eingesetzt waren und damit die Häftlingselite in den KZ stellten, machten einen entscheidenden Anteil der Bordellbesucher aus. Aus dem

KZ Mauthausen ist eine Quelle überliefert, auf der alle Männer, die das Bordell in den ersten sechs Monaten besuchten, verzeichnet sind.

„Bis auf einen polnischen Häftling sind alle ‚Reichsdeutsche‘, was auch Häftlinge aus Österreich beinhaltet. Von diesen ‚reichsdeutschen‘ Häftlingen wurden über 60 Prozent als ‚Kriminelle‘ geführt, 23 Prozent als ‚Asoziale‘ und lediglich zwölf Prozent als ‚Politische‘.“ (Sommer 2009, 240)

Dies bildete die Häftlingselite in Mauthausen ab, da die SS dort hauptsächlich *Kriminelle* und *Asoziale* in den wichtigen Lagerfunktionen einsetzte. In Buchenwald hingegen, wo vornehmlich *Politische* die entscheidenden Positionen besetzten, stellten sie auch den größten Anteil der Bordellbesucher. Letztlich war also nicht die Häftlingskategorie, sondern die soziale Stellung im Lager ausschlaggebend für den Bordellbesuch. Für die Gruppe der *Politischen* gilt allerdings die Besonderheit, dass sie zum Teil die Bordelle boykottierte, worauf im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch eingegangen wird (vgl. Sommer 2009, 239-241). Wie viele Männer insgesamt Häftlingsbordelle besuchten, lässt sich für die meisten KZ nicht genau ermitteln, und die Zahl dürfte auch von KZ zu KZ variiert haben. Für Buchenwald lassen sich die genauesten Angaben machen, da die Abrechnungsbelege des Bordells überliefert sind. Die Anzahl an Bordellbesuchern war direkt nach der Eröffnung am höchsten. Im ersten Monat (Juli 1943), in dem das Bordell 21 Tage geöffnet war, erfolgten insgesamt 2018 Bordellbesuche. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit 2018 Bordellbesuchern, da einige auch regelmäßig gingen. Im Durchschnitt sind das für diesen Monat 96 Besuche des Bordells pro Tag. Je länger das Bordell bestand, umso weniger Besuche sind verzeichnet. Im September 1943 lag die Anzahl nur noch bei 1525 Besuchen. Im März 1945 waren es nur noch 413 Besuche. Für die sinkende Anzahl an Besuchern im Häftlingsbordell Buchenwald dürften unterschiedliche Gründe verantwortlich sein. Einerseits der politische Widerstand gegen das Bordell, andererseits verschlechterten sich die Lebensbedingungen rapide. Eine genaue Anzahl an männlichen Häftlingen, die die Bordelle besuchten, lässt sich nicht ermitteln. Robert Sommer schätzt sie für Buchenwald auf 0,76 bis 0,07 % der Häftlinge. Für die anderen Lager dürfte der Anteil ähnlich gewesen sein. Hieran sieht man, dass

die Häftlingsbordelle tatsächlich nur von einer sehr kleinen Elite der Häftlinge genutzt werden konnten (vgl. Sommer 2009, 241-242).

Die Häftlingsbordelle waren wesentlicher Bestandteil des Prämiensystems. Dieses fußte auf der *Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge (Prämien-Vorschrift)* vom 15. Mai 1943. Mit dieser Dienstvorschrift änderte sich der Fokus auf die Funktion der KZ. Sie sollten nicht mehr nur der *Verwahrung Volks- und staatsfeindlicher Personen* dienen, sondern die Häftlinge sollten durch ihre Arbeitsleistung auch maßgeblich zu den *kriegswichtigen und siegesentscheidenden Fertigungen* beitragen (vgl. Sommer 2009, 76). Um die Häftlinge zu Höchstleistungen anzuspornen, wurde das Prämiensystem eingeführt, das fünf Stufen beinhaltete: Hafterleichterungen, Verpflegungszulagen, Geldprämien, Tabakwarenbezug und den Bordellbesuch¹⁰. Hafterleichterung bedeutete, dass der Häftling statt zwei nun vier Karten oder Briefe pro Monat empfangen durfte und einen kurzen Haarschnitt (statt Kahlrasur) tragen durfte, dies galt allerdings nur für *Reichsdeutsche*. Die Verpflegungszulagen wurden den Häftlingen bei einer Mehrleistung ausgegeben. Sank die Leistung allerdings wieder, wurden auch die zusätzlichen Nahrungsmittel entzogen. Die Geldprämien wurden in Form von Prämienscheinen gezahlt, die im Lager Geld ersetzten und mit denen zum Beispiel auch der Bordellbesuch bezahlt werden konnte bei vorheriger Genehmigung als fünfte Stufe des Prämiensystems. Die Höhe der Prämien lag bei fünfzig Reichspfennig bis zu zehn Reichsmark in der Woche. Finanziert wurde dies über die Unternehmen, für die die Häftlinge arbeiten mussten. Bei Häftlingen, die im Lagerbetrieb eingesetzt waren, wurden die Prämien aus Reichsmitteln finanziert. Ein Bordellbesuch kostete zwei Reichsmark in Prämienscheinen. Zum Vergleich: zwanzig Zigaretten kosteten drei Reichsmark (vgl. Sommer 2009, 76-78).

Der Ablauf des Bordellbesuches war in allen Lagern ähnlich geregelt. Zunächst musste der Häftling einen Besuch beantragen und bezahlen. Wurde dieser genehmigt, musste sich der Häftling im Krankenbau auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen. Am Tag des Bordellbesuches wurden die Häftlinge beim Abendappell aufgerufen und marschierten gemeinsam zum Bordell. Dort wurde

¹⁰ In der Literatur ist an keiner Stelle erwähnt, wie das Prämiensystem für weibliche Häftlinge aussah, für die der Bordellbesuch als oberste Stufe mit Sicherheit nicht vorgesehen war.

nochmal kontrolliert, dass alle Besuche genehmigt waren, und die Häftlinge mussten sich einer erneuten medizinischen Untersuchung unterziehen, bei der sie oft eine Spritze erhielten. Andere Häftlinge berichten nicht davon, eine Spritze erhalten zu haben, aber davon, dass ihnen ein Mittel auf den Penis gerieben wurde. Welche Medikamente die SS hier genau an den Männern anwandte, ist unbekannt. Vermutlich sollten diese der Verhinderung von Geschlechtskrankheiten dienen. Im Anschluss an die Untersuchung mussten die Männer warten bis die SS sie einem Zimmer und damit einer Frau zuwies. Je nach Lager hatte der Häftling dann zehn bis zwanzig Minuten Zeit bei der Frau. Vorgeschrieben war, dass lediglich Geschlechtsverkehr in der Missionarsstellung ausgeübt werden durfte. Die SS überwachte dies durch die Türspione. Dass die Zeit abgelaufen war, wurde über eine Klingel oder durch Rufen der SS angezeigt. Kam ein Häftling dann nicht aus dem Zimmer, zog ihn die SS an den Fußgelenken hinaus und warf ihm seine Kleidung hinterher. Oft folgte ein Schlag oder Tritt. Nach dem Geschlechtsverkehr war der Ablauf in den Bordellen unterschiedlich. In Flossenbürg gingen die Häftlinge sofort zurück auf den Block, in Auschwitz erhielten sie eine weitere Spritze, in Neuengamme mussten sie warten und wurden dann gemeinsam zurück in ihre Blöcke gebracht (vgl. Sommer 2009, 175-178).

Einzelne Häftlinge wurden allerdings von der SS auch zum Bordellbesuch gezwungen. So suchte die SS zur Eröffnung der Bordelle oft Häftlinge aus, die einen großen Einfluss im Lager hatten, und befahl diesen das Bordell einzuweihen. Aus dem KZ in Mittelbau-Dora ist durch einen Augenzeugen ein anderes Beispiel bekannt, in dem die SS eine Gruppe französischer Häftlinge, die nach einer langen Arbeitsschicht völlig erschöpft waren, ins Bordell beorderte, um diese zu demütigen und dabei zu beweisen, dass das Klischee, französische Männer seien sexuell fähiger als Deutsche, nicht stimme, da die Männer auf Grund der Erschöpfung körperlich nicht in der Lage waren Geschlechtsverkehr auszuüben. Möglicherweise wurden in Flossenbürg auch homosexuelle Männer zum Bordellbesuch gezwungen, um sie zu *heilen*. Ein solches Vorgehen ist aus den anderen Lagern aber nicht bekannt und war vermutlich eine eigenwillige Regelung des Lagerkommandanten in Flossenbürg (vgl. Sommer 2009, 249-251).

In verschiedenen Lagern gab es auch Widerstand gegen die Häftlingsbordelle. Besonders stark war dieser in Buchenwald und Dachau, da dort *Politische* in den entscheidenden Positionen waren und eine gut organisierte Widerstandsstruktur eingerichtet hatten. In Dachau riefen die *Politischen* zum allgemeinen Boykott des Häftlingsbordells auf. Am Tag der Eröffnung versammelten sich die *Politischen* vor dem Bordell und beschimpften die Häftlinge, die das Bordell aufsuchten. Die SS beendete diese Versammlung. Die meisten *Politischen* in Dachau hielten sich an den Boykottaufruf und besuchten das Bordell nicht. Sommer hält es für möglich, dass dies dazu beigetragen hat, dass das Bordell bereits nach acht Monaten wieder geschlossen wurde (vgl. Sommer 2009, 261-262). In Buchenwald löste die Eröffnung des Bordells bei den politischen Widerstandsstrukturen die Frage aus, was die SS mit dem *Sonderbau* bezweckte. Die Häftlinge glaubten nicht, dass er tatsächlich der Leistungssteigerung dienen sollte, sondern gingen davon aus, dass die SS sie dort bespitzeln und gegeneinander aufhetzen wollte. Anders als in Dachau wurde allerdings kein bindender Boykottaufruf herausgegeben, sondern unter den *Politischen* intern beschlossen, dass das Bordell nicht zu besuchen sei. Dafür wurde der Zugang zum Bordell beobachtet und *politische* Häftlinge, die dort hingingen, wurden verbal unter Druck gesetzt.

Die Gründe für den Widerstand der *Politischen* waren vielseitig. Neben der Angst vor Bespitzelung spielte vor allem die strenge Sexualmoral der Kommunisten eine Rolle, die Sexualität im Lager grundsätzlich unterbinden wollten. Der Schutz der Frauen tauchte zwar als Begründung auf, war aber kein vorrangiger Grund. Der Blick der *Politischen* auf die Sexzwangsarbeiterinnen war geteilt. Einige erkannten sie als Opfer an, vor allem dann, wenn sie vor ihrer KZ-Haft nicht als Prostituierte gearbeitet hatten und gegen ihren Willen ins Bordell gebracht worden waren, andere sahen in ihnen Kollaborateurinnen der SS, die dieser bei der Bespitzelung halfen (vgl. Sommer 2009 263-267). Auch aus anderen Lagern sind kleinere vereinzelte Widerstandsaktionen gegen die Bordelle bekannt. So wurde in Auschwitz ein Häftling, der das Bordell besuchen wollte mit Buh-Rufen geschmäht, in Neuengamme machten sich die Häftlinge in einer Varieté-Veranstaltung musikalisch über das Bordell lustig. In Neuengamme diskutierten die *politischen* Häftlinge auch, wie sie den Frauen helfen konnten. So gingen manche ins Bordell, ohne Geschlechtsverkehr mit den Frauen auszuüben, sondern um mit

ihnen zu sprechen. Einzelne Häftlinge halfen den Frauen auch direkt. So spendete Salvador Ginestrà Blut für eine erkrankte Sexzwangsarbeiterin und rettete ihr so das Leben. Ein Krankenpfleger in Buchenwald spritzte Magdalena Walter eine Typhusimpfung, als eine Epidemie im Lager ausbrach. Aus Buchenwald ist bekannt, dass einzelne Häftlinge Frauen mit Nahrungsmitteln unterstützten. Bei diesen einzelnen Taten ist allerdings nicht zwingend davon auszugehen, dass die Männer dies aus einem Widerstandsbewusstsein heraus taten. Oft geschah dies auch aus Verliebtheit heraus oder um sich bestimmte sexuelle Dienstleistungen zu erkaufen. Nichtsdestotrotz konnte es für die Frauen lebensentscheidend sein (vgl. Sommer 2009, 262-263). Elenora Franke berichtet, dass ihr ein Mann Brot brachte. Sie erwähnt seinen Namen immer und immer wieder im Interview. Dies zeigt die Wichtigkeit, die diese Handlungen für die Sexzwangsarbeiterinnen haben konnten (vgl. Franke 1995, Sekunde: 814-816).

2.5 Der Alltag der Sexzwangsarbeiterinnen

Magdalena Walter beschreibt, dass sie und die anderen Frauen nach ihrer Ankunft in Buchenwald etwa eine Woche in Quarantäne verbracht haben. Danach wurde das Bordell eröffnet. Die Tage im Bordell Buchenwald liefen immer gleich ab. Die Frauen wurden um sieben Uhr geweckt. Sie säuberten das Häftlingsbordell und aßen das Frühstück in ihren Arbeitszimmern. Von acht bis neun Uhr mussten sie Frühsporn machen. Danach hatten sie die Zeit bis 11.30 Uhr zur freien Verfügung. Um 11.30 Uhr aßen sie gemeinsam im Tagesraum zu Mittag. Von 12 bis 14 Uhr war Mittagsruhe, die die Frauen wieder in ihren Arbeitszimmern verbrachten. Nachmittags fertigten sie Näharbeiten für die Bekleidungskammer an. Wenn sie damit fertig waren, konnten sie sich im kleinen Garten des Bordells aufhalten oder auch im Tagesraum. Um 17 Uhr wuschen sich die Frauen und zogen sich für ihre abendliche Sexzwangsarbeit um. Walter erinnert sich, dass diese Tage von Monotonie und Leere geprägt waren. Sie empfand den Tag als Warten auf die abendliche Zwangsarbeit, auf die „zwei verfluchten Stunden.“ (Walter zit. nach Sommer 2009, 211) Nur selten durften die Frauen unter Aufsicht der SS das Bordell verlassen und wurden durch das Lager geführt. Dies geschah immer zu Zeiten, in denen die männlichen Häftlinge bereits in ihren Blöcken waren oder außerhalb des Lagers zum Arbeitseinsatz (vgl. Sommer 2009, 210-211).

In den Häftlingsbordellen der anderen Lager dürfte der Tagesablauf ähnlich gewesen sein - mit Ausnahme von Mittelbau-Dora und Auschwitz-Monowitz. Dort arbeiteten die Frauen in Tag- und Nachtschichten, die jeweils von 8 bis 20 Uhr und von 20 Uhr bis 8 Uhr dauerten. Abends kamen die Häftlinge, die in der Produktion eingesetzt waren, tagsüber die *Kapos*, nachts kam kaum jemand. Die Frauen verbrachten die gesamte Schicht in ihren Arbeitszimmern, auch wenn sie in diesem Zeitraum nicht mehr Männer empfangen mussten als die Sexzwangsarbeiterinnen in den anderen Bordellen in zwei Stunden (vgl. Sommer 2009, 157; Paul 1994, 47). In Auschwitz¹¹ wurden die Frauen zusätzlich dazu eingesetzt, Kräuter und Nesselpflanzen zu pflücken, in Neuengamme zum Strümpfe-Stopfen. Einige der Bordelle hatten keinen Garten, und die Frauen hatten so keine Möglichkeit an die frische Luft zu kommen. Sie waren den ganzen Tag im *Sonderbau* eingeschlossen, dessen Fenster oft vergittert waren (vgl. Sommer 2009, 210-211). Ein ehemaliger Häftling beschrieb die Situation der Frauen folgendermaßen: „Im Übrigen waren sie jetzt noch mehr Gefangene als die anderen Häftlinge. Das Bordell war nämlich ein Lager im Lager [...].“ (Sachnowitz/Jacoby 1980, 110) Wenn das Bordell geschlossen war, durfte es von niemandem betreten oder verlassen werden. Die Türen waren verschlossen und ein SS-Mann bewachte diese. Nachts wurden die Frauen in einigen Bordellen zusätzlich in den Schlafsaal eingesperrt. Während der Öffnungszeiten war immer SS anwesend, um den Ablauf zu kontrollieren. Als die ersten Bordelle eröffnet wurden, wurden SS-Helferinnen zum Kassieren und zur Überwachung eingesetzt. Ab November 1943 wurden sie durch weibliche Häftlinge ersetzt, die vor ihrer KZ-Zeit bereits Bordelle geleitet hatten (vgl. Bundesarchiv NS3/426). Die SS wollte auch hier Fachpersonal einsetzen. Diese Frauen wurden in Ravensbrück oder Auschwitz-Birkenau rekrutiert. Die Aufseherinnen waren meisten *Reichsdeutsche*, nur in Mittelbau-Dora setzte die SS zeitweise eine Zeugin Jehovas und eine *Jüdin* ein (vgl. Sommer 2009, 178-179).

An den Sonntagen mussten die meisten männlichen Häftlinge nur vormittags arbeiten. In Folge dessen war das Lagerbordell den ganzen Nachmittag geöffnet und die Frauen mussten so lange arbeiten, bis alle Männer bedient waren. Jeder Frau wurden jeden Wochenabend zwischen drei und fünfzehn Männer zugeteilt.

¹¹ In der Literatur wird leider nicht deutlich, ob es sich hierbei um Auschwitz-Monowitz oder das Stammlager handelt.

Für Buchenwald sind die Zahlen für die ersten Monate des Bestehens des Bordells genau belegt. In den ersten neun Monaten wurde dort jeder Sexzwangsarbeiterin zwischen 666 und 1381 Männer zugeteilt. Dabei war die Verteilung nicht gleich, beispielsweise wurden einer *polnischen* Sexzwangsarbeiterin in Buchenwald deutlich mehr Männer zugeteilt als den *deutschen* (vgl. Sommer 2009, 211-212). Die hygienischen Bedingungen und die Essensrationen waren für die Sexzwangsarbeiterinnen deutlich besser als für andere Häftlinge. Damit sie attraktiv blieben, erhielten sie ausreichend Nahrung, in manchen Bordellen gar aus der SS-Küche, und trugen Zivilkleidung und längere Haare (vgl. Sommer 2009, 212-213).

2.5.1 Medizinische Kontrolle

Auch eine strikte medizinische Kontrolle gehörte zum Alltag der Sexzwangsarbeiterinnen. Die *Sonderbauten* waren in der Lagerorganisation den Häftlingskrankenbauten unterstellt. Die genaue Organisation der medizinischen Kontrolle variierte von Lager zu Lager. In Buchenwald untersuchte ein Häftlingsarzt die Frauen täglich ab neun Uhr auf Geschlechtskrankheiten. Auch in Neuengamme wurde die Untersuchung täglich durchgeführt. In Auschwitz-Monowitz und im Stammlager erfolgte sie zweimal pro Woche. Neben der gynäkologischen Untersuchung wurde den Frauen regelmäßig Blut abgenommen und im *Hygiene-Institut* auf Syphilis untersucht. Ebenso regelmäßig wurden Abstriche am Muttermund vorgenommen, die auf Gonorrhoe untersucht wurden. Aus den anderen Bordellen ist nicht genau überliefert, wie die medizinische Überwachung ausgesehen hat, aber sie dürfte ähnlich stattgefunden haben. Allerdings belegen Zeuginnaussagen, dass die Kontrolle immer weniger streng und regelmäßig wurde, je länger die Bordelle bestanden. So erinnert sich Linda Bachmann, dass die in ihrer Zeit (von Ende März bis zum 5. April 1945) in Mittelbau-Dora kein einziges Mal untersucht wurde (vgl. Sommer 2009, 181-183; 157-160). Um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, mussten sich die Frauen nach jedem Geschlechtsverkehr mit einer Kresollösung waschen (vgl. Paul 1994, 58).

2.5.2 Bezahlung für die Sexzwangsarbeit

Bis Anfang 1944 kostete der Bordellbesuch die männlichen Häftlinge 2 Reichsmark. Von diesen sollte die Sexzwangsarbeiterin 45 Pfennig erhalten, die Aufseherin 5 Pfennig, der Rest ging an das *Hauptamt für die wirtschaftliche Verwaltung* (vgl. Sommer 2009, 78). Im Februar 1944 wurde der Preis für einen Bordellbesuch auf eine Reichsmark reduziert. Davon sollte die Sexzwangsarbeiterin 90 Pfennig und die Aufseherin 10 Pfennig erhalten (vgl. Bundesarchiv NS3/427). Für das Lagerbordell in Buchenwald sind die Abrechnungsbögen vom Juli 1943 bis April 1944 erhalten. In diesem Zeitraum wurden durch das Lagerbordell ca. 25600 Reichsmark eingenommen, von denen die Sexzwangsarbeiterinnen 7010 Reichsmark erhielten. Pro Frau waren dies 360 bis 703 Reichsmark. Unklar ist, ob die Frauen das Geld tatsächlich erhielten. In Buchenwald scheinen die Sexzwangsarbeiterinnen das Geld tatsächlich auf ihrem Lagerkonto gutgeschrieben bekommen zu haben und konnten damit beispielsweise in der Lagerkantine einkaufen. Die Frauen aus Buchenwald konnten außerdem Beträge zwischen 100 und 200 Reichsmark an ihre Verwandten schicken. Dies stellt eine absolute Ausnahme im KZ-System dar. In den Lagerbordellen der anderen KZ scheint es eher üblich gewesen zu sein, dass die Frauen keinen Zugriff auf das Geld während ihrer Haft hatten, sondern dieses im Falle einer Entlassung ausgezahlt werden sollte. In den allermeisten Fällen fand aber keine Entlassung bis zur Befreiung statt und die Frauen sahen so nie etwas von der angeblichen Bezahlung (vgl. Amesberger et al. 2004, 128; Sommer 2009, 213).

2.5.3 Beziehungen der Frauen untereinander und zu männlichen Häftlingen

Ähnlich wie in anderen Bereichen der Lager war auch der Umgang der Sexzwangsarbeiterinnen miteinander distanziert und von Misstrauen geprägt. Alle Häftlinge versuchten, nicht zu viel von sich gegenüber anderen Häftlingen preiszugeben, da sie in ständiger Angst lebten, dass diese Informationen an die SS gelangen könnten. Die Sexzwangsarbeiterinnen verschwiegen ihren Leidensgenossinnen außerdem Informationen über ihr Leben außerhalb des KZs, um nach der Haft ihre Zeit im Lagerbordell geheim halten zu können. Zudem wurden sie für die Beziehungen, die die meisten der Frauen zu männlichen

Häftlingen führten, von der SS streng bestraft, wenn diese davon erfuhren. So hielten die Frauen auch diese vor ihren Mitgefangenen möglichst geheim (vgl. Paul 1994, 75; Sommer 2009, 220-222). Die Frauen versuchten aber auch dafür zu sorgen, dass andere Sexzwangsarbeiterinnen sie nicht verrieten. So ist ein Fall aus Buchenwald bekannt, bei dem Anna Harder¹² dem wachhabenden SS-Mann verriet, dass der Friseur des Lagerkommandanten den Frauen Fleisch organisiert hatte. Die anderen Frauen rissen ihr zur Strafe mit Hilfe eines Fliegenfängers die Schambehaarung aus (vgl. Sommer 2009, 221-222; 222 En. 123). Das alles führte dazu, dass die Frauen sich oft nur oberflächlich kannten und nur selten Freundschaften entstanden.

Die Sexzwangsarbeiterinnen nahmen auch Beziehungen zu männlichen Häftlingen auf. Dabei unterscheidet Sommer zwischen rationalen und persönlichen Beziehungen. Rationale Beziehungen gingen die Frauen ein, um Überlebensvorteile und Schutz zu bekommen. Zu diesem Zweck gingen sie solche Beziehungen mit männlichen Häftlingen ein, die in der Lagerorganisation bedeutende Funktionen hatten oder an der Quelle für begehrte Güter arbeiteten. Im Austausch gegen sexuelle Dienstleistungen besorgten diese Häftlinge ihnen Nahrung und andere Gegenstände und – was vermutlich das Wichtigste war – bestachen andere Häftlinge, damit diese zu den Frauen gingen, aber keinen Geschlechtsverkehr mit ihnen hatten. So konnten die Sexzwangsarbeiterinnen ihre von der SS vorgeschriebene Zahl vollbekommen, ohne tatsächlich mit dieser Anzahl von Männern zu verkehren (vgl. Sommer 2009, 218-219).

„Meine Rettung war, ich hatte zwei politische Häftlinge. [...]. Und durch diese beiden habe ich Vergünstigungen bekommen. Die haben anderen Häftlinge Geld gegeben und haben die vorgeschoben, damit ich die Zahl vollkriegte.“ (Walter zit. nach Sommer 2009, 219)

Allerdings hatten die Frauen meist keine Möglichkeit diese Art der Beziehungen abzulehnen. Es kann also insofern nicht von Freiwilligkeit gesprochen werden. Linda Bachmann beispielsweise wurde von dem Lagerältesten in Buchenwald eine solche Beziehung angeboten. Da der Lagerälteste Häftling in Buchenwald war, der in Lagerhierarchie am höchsten stand, wäre eine Ablehnung äußerst gefährlich

¹² Pseudonym.

gewesen (vgl. Sommer 2009, 218-219). Da die Frauen während der Öffnungszeiten streng überwacht wurden, brachten die Männer ihre Geschenke nachts zum *Sonderbau*. In Auschwitz, wo das Bordell im ersten Stock eingerichtet war, zogen die Frauen die Geschenke und die Männer per Strick zu sich hinauf. Aus Auschwitz gibt es Berichte, dass einige der Blockältesten und der Lagerälteste die SS-Wachmänner mit Alkohol bestachen und die Frauen aus den Bordellen zu Feiern auf ihre Zimmer holten (vgl. Sommer 2009, 134). Auch in Dachau schmuggelten sich Häftlinge nachts in den *Sonderbau*. Es sei dort musiziert, gegessen und getrunken worden (vgl. Sommer 2009, 143). Die SS versuchte, solche Verbindungen zwischen den männlichen Häftlingen und den Sexzwangsarbeiterinnen zu unterbinden. So teilte sie den Frauen immer wieder andere Arbeitszimmer zu, um zu verhindern, dass es den männlichen Häftlingen gelang, einer bestimmten Frau zugeteilt zu werden. In Auschwitz wurden die Frauen, nachdem die nächtlichen Besuche bekannt wurden, nachts in den Schlafräum eingescherrt. Außerdem begann die SS ab März 1944 die Frauen mehrmals durch „neue“ Frauen aus Auschwitz-Birkenau auszutauschen und beendete damit die Beziehungen effektiv (vgl. Sommer 2009, 133-134). In Dachau konnten die nächtlichen Zusammenkünfte ebenfalls nicht geheim gehalten werden. Im Juli 1944 durchsuchte die SS das Lagerbordell. Sie fand Geld, Alkohol, Fleisch, Kleidungsstücke, Seidenwäsche und Schuhe, die nicht im Besitz der Frauen hätten sein dürfen. Außerdem besaßen einige Frauen einen Schlüssel für den *Sonderbau*. Die Frauen wurden verhört, verrieten aber die männlichen Häftlinge nicht. Daraufhin wurden fünf der Frauen ins Häftlingsbordell nach Gusen überstellt und im Austausch kamen fünf Sexzwangsarbeiterinnen von Gusen nach Dachau. Auch eine neue Aufseherin wurde aus Ravensbrück geholt. Von nun an wurden die Frauen im Häftlingsbordell Dachau deutlich strenger überwacht als zuvor (vgl. Sommer 2009, 143-144).

Neben diesen rationalen Beziehungen gingen die Frauen aber auch emotionale Beziehungen mit männlichen Häftlinge ein. So ist ein Fall aus Flossenbürg überliefert, in dem ein homosexueller Häftling das Bordell aufsuchte, um seine Homosexualität zu verstecken und somit seine Stellung in der Häftlingshierarchie zu behalten. Er traf auf eine lesbische Sexzwangsarbeiterin und besuchte sie von da an regelmäßig. Zwischen den beiden entstand eine enge Freundschaft (vgl. Sommer

2009, 247). Es entstanden auch Liebesbeziehungen zwischen männlichen Häftlingen und Sexzwangsarbeiterinnen, von denen manche nach der KZ-Haft weitergeführt wurden und mindestens in einem Fall sogar zu einer Heirat führten (vgl. Paul 1994, 60; Sommer 2009, 248-249; 219). Da sich immer wieder auch mehrere Männer in dieselbe Frau verliebten, waren Eifersuchtsszenen und gar Schlägereien nicht selten (vgl. Sommer 2009, 249). Es sind auch einige Berichte bekannt, nach denen die Sexzwangsarbeiterinnen andere Häftlinge unterstützten, wenn sich die Gelegenheit ergab. So berichtet der Überlebende Jack Terry, dass es zu seinen Aufgaben in der Flossenbürger Wäscherei gehörte, die saubere Wäsche in den *Sonderbau* zu bringen. Die Wäsche wurde immer von Elenora Franke angenommen, die ihm, wenn die SS kurz wegsah, ein Stück Brot zusteckte (vgl. Sommer 2009, 258). Die Auschwitz-Überlebende Liana Millu berichtet in ihrem autobiografischen Roman „Der Rauch über Birkenau“, dass sie mit ihrem Kommando Decken ins Stammlager lieferte, als es zu einem Bombenalarm kam. Die SS sperrte die Frauen im *Sonderbau* ein, wo die Sexzwangsarbeiterinnen sie willkommen hießen und ihnen Essen gaben (vgl. Millu 1997, 138–140). Auch andere Überlebende berichten, dass die Sexzwangsarbeiterinnen ihnen, wenn möglich, Lebensmittel abgaben. So versorgten die Frauen in Neuengamme Kinder, die mit einem *Evakuierungstransport* aus Auschwitz kamen und zeitweilig in einem separaten Teil des *Sonderbaus* untergebracht wurden (vgl. Sommer 2009, 260).

2.5.4 Verhältnis zur SS

Den SS-Männern war das Betreten des Häftlingsbordells verboten, wenn sie dort keinen Dienst verrichteten. In Sachsenhausen gab es zur Eröffnung hiervon eine Ausnahme. Hier durften die SS-Männer das Bordell am Eröffnungstag „nutzen“, bevor die Häftlinge Zugang erhielten. Dieses Verbot wurde immer wieder umgangen und die SS-Führung musste regelmäßig auf seine Geltung aufmerksam machen. Es ist nicht bekannt, ob die SS-Männer bei diesen unerlaubten Besuchen Geschlechtsverkehr mit den Sexzwangsarbeiterinnen hatten. In der Literatur wird dies überwiegend bezweifelt. Vielmehr scheinen einige SS-Männer Vergnügen daran gefunden zu haben, die Frauen und die männlichen Häftlinge durch die Spione in den Türen zu beobachten und sie zu kommentieren (vgl. Amesberger et al. 2004, 133-134; Paul 1994, 73-74). In Mauthausen führte der Rapportführer Josef

Riegler die Frauen manchmal für Spaziergänge durchs Lager und hakte sich dabei bei einer der Frauen unter. Wenn es an Sonntagen Box- oder Theaterveranstaltungen für die männlichen Häftlinge gab, mussten die Frauen den SS-Männern Gesellschaft leisten (vgl. Sommer 2009, 223).

Das Verhältnis der Sexzwangsarbeiterinnen zur SS scheint sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Einerseits bedeutete die Anwesenheit der SS während der Öffnungszeiten des Bordells für die Frauen Schutz vor Gewalt durch die männlichen Häftlinge (vgl. Paul 1994, 79). Andererseits bedeutete sie auch eine permanente Überwachung und Demütigung. Über manche SS-Männer berichteten die Frauen, dass sie sich ihnen gegenüber korrekt oder gar freundlich verhalten haben, über andere, dass sie äußerst brutal waren. So berichteten die Sexzwangsarbeiterinnen aus Neuengamme, dass Rapportführer Wilhelm Dreimann und Schutzhaftlagerführer Anton Thumann sie schlugen und mit dem Tod bedrohten (vgl. Sommer 2009, 222-223). Wenn die Sexzwangsarbeiterinnen gegen die Regeln verstießen, wurden sie hart bestraft. Magdalena Walter beispielsweise war dreimal im Strafblock von Buchenwald. Das erste Mal wurde sie beim Versenden einer Botschaft erwischt. Zusätzlich zur Bunkerhaft wurden ihr zur Strafe die Haare abrasiert. Beim zweiten Mal war der Grund für die Haft, dass Walter an der Bestrafung von Anna Harder teilgenommen hatte. Das dritte Mal erhielt sie zwei Wochen Bunkerhaft, weil sie versucht hatte, sich das Leben zu nehmen (vgl. Paul 1994, 56; Sommer 2009, 223-224).

2.6 Krankheit, Schwangerschaft, Überleben

2.6.1 Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten

Christa Schulz zitiert in ihrem Sammelbandbeitrag „Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager“ von 1994 mehrere Zeuginnen, die in Ravensbrück inhaftiert waren und berichteten, dass viele Sexzwangsarbeiterinnen mit Geschlechtskrankheiten aus den Bordellen zurückkamen. An ihnen seien medizinische Experimente durchgeführt worden oder man habe sie ohne Behandlung liegen und sterben lassen (vgl. Schulz 1994, 139). Auch Paul zitiert eine solche Aussage (vgl. Paul 1994, 74).

Die aktuellere Forschung relativiert dieses Bild allerdings. Laut Sommer gab es nur drei nachweisbare Ansteckungsfälle mit sexuell übertragbaren Krankheiten (vgl. Sommer 2009, 182-183). In Auschwitz infizierten sich zwei Frauen mit Gonorrhoe. Eine wurde daraufhin nach Ravensbrück überstellt. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Die andere infizierte sich erst kurz vor der Befreiung. Auch ihr Schicksal ist unbekannt. Es ist aber anzunehmen, dass die SS die Infizierung zu diesem Zeitpunkt schlicht ignorierte (vgl. Sommer 2009, 182). Eine Sexzwangsarbeiterin aus Neuengamme hatte sich wahrscheinlich ebenfalls mit einer Geschlechtskrankheit infiziert und wurde deshalb nach Ravensbrück rücküberstellt (vgl. Sommer 2009, 148).

Ein Grund für die anders lautenden Aussagen der von Schulz zitierten Zeuginnen könnte sein, dass es in den Bordellen für die ukrainischen Wachmannschaften deutlich mehr Ansteckungsfälle gegeben haben dürfte. Auch hier sind wenige Fälle dokumentiert, aber es wurden viele Frauen nach Ravensbrück rücküberstellt, und Geschlechtskrankheiten waren unter den ukrainischen Wachmännern weit verbreitet. Für die Zeuginnen, die sich in Ravensbrück befanden, war nur schwer oder gar nicht nachvollziehbar, aus welchem Bordell die kranken Frauen kamen (vgl. Sommer 2009, 183).

2.6.2 Schwangerschaften

Bei den meisten Frauen setzte die Menstruation während der KZ-Haft aus. Grund hierfür war die schlechte Ernährungssituation, die körperliche Überarbeitung und der psychische Stress. Häftlinge, die in der Lagerhierarchie aufstiegen und bessere Nahrung erhielten, bekamen meist auch wieder eine Regelblutung (vgl. Amesberger et al. 2004, 136). Dies dürfte auch für die Sexzwangsarbeiterinnen gegolten haben. In Buchenwald wurden die Frauen, wenn sie menstruierten, in den Abrechnungsbögen als „krank“ vermerkt. Anhand dieser Abrechnungsbögen lässt sich feststellen, dass fast alle Frauen in regelmäßigen Abständen für ein paar Tage als „krank“ vermerkt waren. Dies lässt darauf schließen, dass sie wieder menstruierten. In Neuengamme mussten sich die Frauen während ihrer Menstruation im Krankenzimmer aufhalten. Laura Büttig gibt an, dass nur selten eine Frau menstruierte (vgl. Sommer 2009, 214). In allen Häftlingsbordellen dürfte

die Menstruation allerdings ein Grund gewesen sein, ein paar Tage nicht zu arbeiten und eben als krank zu gelten (vgl. Paul 1994, 56).

Mit dem Wiedereintreten des Zyklus bestand für die Frauen die Gefahr schwanger zu werden. Verhütungsmittel erhielten sie nicht. Es standen ihnen lediglich Spülungen zur Verfügung, die sie nach jedem Geschlechtsverkehr anwenden sollten. In Neuengamme wurden diese von einem Häftlingsarzt durchgeführt. Wie viele Frauen genau schwanger wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. In Mauthausen listet das Operationsbuch eine Abtreibung an einer Sexzwangsarbeiterin auf. In Neuengamme wurden zwei Frauen schwanger. Beide Frauen wurden nach Ravensbrück überstellt, wo die Schwangerschaften beendet wurden. Aus Mittelbau-Dora ist keine Schwangerschaft bekannt, das Bordell war aber auch nur wenige Monate geöffnet. Im Stammlager Auschwitz gab es laut Zeugenberichten zwei Schwangerschaften, die beide im dritten Schwangerschaftsmonat abgebrochen wurden (vgl. Sommer 2009, 214-215). Paul führt Berichte von Zeugen auf, nach denen Frauen, die in Sachsenhausen schwanger wurden, ermordet worden seien, (vgl. Paul 1994, 62) und dass eine Frau in Mauthausen starb, da an ihr im fünften Monat eine Abtreibung vorgenommen wurde (vgl. Paul 1994, 60). Beides konnte die aktuelle Forschung allerdings nicht bestätigen. In Sachsenhausen wurde eine polnische Studentin zur Sexzwangsarbeit gezwungen. Sie wehrte sich gegen die sexuelle Ausbeutung. Als sie ins Häftlingsbordell überstellt wurde, war sie noch Jungfrau. Bereits nach zwei Monaten war sie schwanger und versuchte dies vor der SS zu verbergen. Zeug*innen berichten, dass sie für das Verschweigen ihrer Schwangerschaft hingerichtet wurde. Sommer hält es aber auch für möglich, dass sie nach Ravensbrück rücküberstellt wurde (vgl. Sommer 2009, 154). Keine der Frauen hatte eine Wahl, ob sie die Schwangerschaft aufrechterhalten wollte oder nicht. Die Abtreibungen wurden zwangsweise vorgenommen. Dass es nur zu einer vergleichsweise geringen Anzahl an Schwangerschaften kam, dürfte zwei Gründe gehabt haben. Einerseits waren viele der als *asozial* inhaftierten Frauen vor ihrer KZ-Haft zwangssterilisiert worden. Andererseits führten die Haftbedingungen bei manchen Frauen zu einer vorübergehenden oder auch dauerhaften Unfruchtbarkeit (vgl. Sommer 2009, 215).

2.6.3 Überleben

Die Überlebenschancen in den Häftlingsbordellen waren sehr viel höher als in anderen Arbeitskommandos (vgl. Sommer 2009, 226). Paul berichtet, dass in Neuengamme eine Frau während ihrer Zeit im Bordell starb (vgl. Paul 1994, 62). Sommer kann dies nicht bestätigen. Es lasse sich kein Todesfall mit Sicherheit nachweisen. Der einzige überlieferte Todesfall ist die Hinrichtung der schwangeren Studentin aus Sachsenhausen, der allerdings ebenfalls nicht nachweisbar ist (vgl. Sommer 2009, 226). Einige Frauen starben jedoch nach ihrer Verlegung aus dem Häftlingsbordell in ein anderes Arbeitskommando. So ist anzunehmen, dass drei polnische Frauen, die aus den beiden Bordellen in Auschwitz nach Ravensbrück überstellt wurden, dort im Außenkommando starben. Mit Sicherheit nachgewiesen werden kann der Fall einer Sexzwangsarbeiterin aus Mauthausen, die nach Flossenbürg überstellt wurde und dort in einem Außenkommando starb (vgl. ebd.). Manche der Frauen stiegen nach der Sexzwangsarbeit im Vergleich zu davor in der Lagerhierarchie auf. Die Frauen aus Mauthausen und Gusen wurden nach Schließung der Bordelle als *Häftlings-Aufseherinnen* eingesetzt. Minna Möller wurde nach ihrer Bordellzeit in Ravensbrück als *Lagerpolizistin* eingesetzt. Auch Frauen aus Auschwitz wurden nach der Sexzwangsarbeit einem besseren Arbeitskommando zugeteilt. Für manche Frauen verschlechterte sich die Situation aber auch nach der Sexzwangsarbeit. Allerdings konnten alle Frauen davon zehren, dass sie während ihrer Zeit im Bordell bessere Nahrung erhalten hatten und deshalb wieder in einem gestärkten Zustand waren. Sofern sie nicht in ein anderes Lager überstellt wurden, konnten ihnen auch die im Bordell geknüpften Kontakte mit männlichen Häftlingen weiter nützlich sein (vgl. Sommer 2009, 227-228).

Einige Frauen wurden auch direkt aus dem Lagerbordell aus dem KZ entlassen. Allerdings handelte es sich hierbei nicht um eine Einlösung des Versprechens der SS, die Frauen nach sechs Monaten zu entlassen. Besonders in Buchenwald waren dies erstaunlich viele Frauen. Insgesamt wurden acht Frauen aus Buchenwald entlassen. Alle hatten 15 Monate oder länger Sexzwangsarbeit geleistet. Ein Grund hierfür könnte sein, dass es den Frauen in Buchenwald, wie beschrieben, möglich war, Geld an ihre Angehörigen zu schicken. Möglicherweise werteten die Polizeidienststellen, die für die Einweisung und die Entlassung aus den KZ

zuständig waren, dies als regelmäßiges Einkommen. Dies befreite die Frauen vom Haftgrund der *Asozialität* und sie wurden somit entlassen. In diesen Fällen trug die Sexzwangsarbeit also tatsächlich zu einer Verkürzung der KZ-Haft bei (vgl. Sommer 2009, 228-229).

Wie alle KZ-Häftlinge entwickelten auch die Sexzwangsarbeiterinnen Strategien, um die physische und psychische Belastung zu ertragen. Eine dieser Strategien, von der nicht nur Sexzwangsarbeiterinnen, sondern auch andere Häftlinge berichten, war die psychische Abstumpfung gegen die Demütigung und den Schmerz. Magdalena Walter beschreibt dies wie folgt:

„Man wird abgestumpft, das Leben zählt einfach nicht mehr. Denn sie hatten einem ja als Mensch alles kaputt gemacht. [...]. Da war das Abgestumpfte sowieso schon drinne im Menschen. Man wird gleichgültig. Wie soll ich sagen? Man hat eine Empfindung, es erschüttert einen nichts mehr. [...]. Wenn der Kommandant Kögel zehnmal gesagt hat, na du Kommunistensau, willst du nochmal wieder klauen. Das hat einen nicht die blaue Bohne gestört. Reizlos bis zum Gehtnichtmehr. Die hätten auch mit einem machen können alles, was sie wollen. Wir wußten wir waren denen ausgeliefert. Man konnte sich nicht widersetzen, also, was soll's. Wir haben uns nur gesagt, je eher, je besser. So weit waren wir. Nicht nur ich alleine.“ (Walter zit. nach Sommer 2009, 216)

Diese Abgestumpftheit, die durch die Gewalt hervorgerufen wurde, konnte die Lebenschancen verringern, wenn die Frauen dadurch ihren Lebenswillen verloren, wie es hier bei Walter heraus klingt. Sie konnte aber auch helfen, den Demütigungen gleichgültig zu begegnen und sie so besser zu ertragen. Linda Bachmann beschreibt dieses Gefühl für ihre Zeit in Ravensbrück wie folgt:

„Wissen Sie, wir waren ja durch dieses Ganze schon so abgestumpft und alles. [...] Ich hab auch nicht gedacht, dass ich das überlebe oder was. Ich war schon durch das Ganze so abgestumpft und ich hatte mit meinem Leben praktisch abgeschlossen.“ (Bachmann zit. nach Sommer 2009, 216-217)

In dieser psychischen Konstitution konnten die Frauen die Überstellung in ein Häftlingsbordell als Möglichkeit zu überleben begreifen und die damit einhergehende sexuelle Ausbeutung ein Stück weit von ihrer Psyche fernhalten.

„Uns war das ja egal. Hauptsache muss ich ehrlich sagen, Hauptsache, wir waren erst Mal der Hölle von Bergen-Belsen und Ravensbrück entronnen. [...]. Dann, dann ist man nachher schon so klein und sagt sich, egal was ist, nicht wahr, Hauptsache, du überlebst, du überlebst das überhaupt.“ (Bachmann zit. nach Sommer 2009, 217)

Und weiter:

„Wir haben uns unserem Schicksal gefügt. Wir haben immer gesagt: Immer noch besser als in Ravensbrück oder Bergen-Belsen. Was sollen sie machen? Wollen sie sich dagegen wehren? Wir haben schon soviel gemacht. Also innerlich, da war das natürlich schon ein Schock, das ist erklärlich, nicht wahr.“ (Bachmann zit. nach Sommer 2009, 216)

3. Zur (Un-)Möglichkeit, Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen zu bezeugen

„Zeugnis ablegen bedeutet, die eigene Person für die Wahrheit der Geschichte einzusetzen und das eigene Wort zum Bezugspunkt einer umstrittenen oder unbekanntenen Realität zu bestimmen, die man selbst erfahren oder beobachtet hat.“ (Baer 2000, 7)

Dies bedeutet, dass das, was eine Person erlebt hat, dadurch von einer Erinnerung zum Zeugnis wird, dass es einer anderen Person oder anderen Personen erzählt wird. Dieses darüber Sprechen war und ist nicht allen Überlebenden des Holocausts möglich. Im Folgenden sollen einige Gründe dafür, dass viele Überlebende schwiegen, angesprochen werden.

Auch Opfern sexualisierter Gewalt fällt es oft sehr schwer, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Auch auf die Gründe hierfür soll kurz eingegangen werden.

Auf Grundlage dessen soll dann der Frage nachgegangen werden, welche zusätzlichen gesellschaftlichen Umstände den Sexzwangsarbeiterinnen das Sprechen erschwerten oder verunmöglichten.

3.1 Über den Holocaust sprechen

Der Holocaust sei nicht vermittelbar, nicht erzählbar, ist eine wiederholt zu findende Aussage. Damit sind meist zwei verschiedene Dinge gemeint. Einerseits wird damit beschrieben, dass es für die Vernichtungspolitik der Nationalsozialist*innen keine direkten Zeug*innen geben kann, da die eigentlichen

Zeug*innen der Vernichtung nicht überlebten. Die Vorgänge innerhalb der Gaskammern und mancher Vernichtungslager könnten nur die Toten bezeugen, und diese können kein Zeugnis mehr ablegen (vgl. Baer 2000, 10; Pollak 1988, 93).

Andererseits ist damit aber auch gemeint, dass die Überlebenden die von ihnen gemachten Erfahrungen ihrer Umwelt kaum vermitteln können. Das in den KZ Erlebte fällt so sehr aus dem Rahmen des „Normalen“ heraus, dass es Außenstehenden kaum verständlich zu machen ist (vgl. Weigel 2000, 120). Die Schwierigkeit bestehe laut Pollak darin, „[...] von einer Vergangenheit zu reden, die einem Außenstehenden kaum zu erzählen, verständlich zu machen, zu vermitteln ist.“ (Pollak 1988, 18) Die Sorge der Überlebenden sei nicht nur *nicht* verstanden zu werden, sondern auch *falsch* verstanden zu werden. „Ehe sie in einer so schwerwiegenden Angelegenheit Mißverständnisse riskieren, ziehen es viele vor, gar nicht zu sprechen.“ (ebd.) Besonders trifft dies für Erlebnisse zu, die möglicherweise andere Häftlinge anklagen würden (vgl. Pollak 1988, 164). Um über das Erlebte zu sprechen, fehlt den Überlebenden außerdem oft die dafür nötige Sprache. In der Alltagssprache verwendete Redewendungen, wie „ich sterbe vor Hunger“ oder „ich bin zu Tode erschöpft“, lassen Überlebende verstummen, da sie laut Pollak unbeabsichtigt einen unüberwindbaren Graben zwischen den Überlebenden und den „anderen“ aufreißen (vgl. ebd.).

Bevor sich der Frage zugewandt wird, warum viele Überlebende nicht sprechen konnten, sollte zunächst aber erwähnt werden, dass es auch gute Gründe für Überlebende gab, nicht sprechen zu wollen. So bemühten sich viele Überlebende nach der Befreiung, möglichst schnell ein „normales“ Leben aufzubauen. Sie wollten nicht reden und sich nicht erinnern. Sie wollten nur vergessen. „[...] die Vergangenheit vergessen oder nicht öffentlich über sie reden zu wollen, ist unter Umständen eine Bedingung für ihre Überwindung.“ (Pollak 1988, 89)

Der vielleicht offensichtlichste und am meisten besprochene Grund für das Schweigen vieler Überlebender ist die erlebte Traumatisierung. Viele Überlebende, die letztlich doch Zeugnis ablegten, beschreiben, dass sie große Angst hatten, durch das Sprechen innere Wunden wieder aufzureißen (vgl. Pollak 1988, 18). Diese Angst ist laut Dori Laub durchaus berechtigt. Das Erzählen der Erlebnisse könne

zu einer Retraumatisierung führen. Diese Gefahr bestünde besonders, wenn es keinen empathischen Zuhörer*innen gebe:

„Die Abwesenheit eines empathischen Zuhörers oder, um dies mit einer radikaleren Formulierung auszudrücken, die Abwesenheit eines ansprechbaren Gegenübers, eines Anderen, der die Qual der Erinnerung wahrnehmen kann und sie so als wirklich bestätigt und erkennt, zerstört die Erzählung. Mit der Vernichtung der Erzählung, die keinen Zuhörer und keinen Zeugen findet, wiederholt sich die Vernichtung des Überlebenden.“ (Laub 2000, 76–77)

Die Traumatisierung führt dazu, dass das Erlebte nicht als abgeschlossen erlebt und als solches erzählt werden kann, sondern dass es als gegenwärtig erlebt wird und mit dem Erzählen so auch die Gefühle zurück kommen (vgl. Laub 2000, 77):

„[...] die Erinnerung an ein Trauma, [...], ist von sich aus schon traumatisch, denn es schmerzt oder stört zumindest, wenn man es ins Gedächtnis zurückholt.“ (Levi 1988, 6)

Wie Laub sieht auch Christian Schneider die Verantwortung dafür, dass es dem Überlebenden trotz Traumatisierung möglich ist zu sprechen, bei der*dem Zuhörer*in:

„Deshalb ist ein ‚aktiver Zuhörer‘ nötig, der durch seine Präsenz ein interaktives, ja ein szenisches Setting für die Reaktivierung der traumatischen Erfahrung bereitstellt. Es geht darum etwas zur Sprache zu verhelfen, das möglicherweise noch nie einen sprachlichen Ausdruck, eine sprachliche Existenz gefunden hat.“ (Schneider 2007, 162–163)

Einen weiteren Grund nicht zu sprechen sehen viele Wissenschaftler*innen in der Scham der Überlebenden überlebt zu haben. Neben dem unspezifischeren „survivor’s guilt“ (Amesberger et al. 2004, 37) bezieht sich dieses Schamgefühl vielfach auf konkrete Handlungen, die im KZ vorgenommen wurden, um zu überleben.

„Die Lager waren menschenunwürdig: wie soll man, ohne das eigene Scham- und Ehrgefühl zu verletzen, von Handlungen erzählen, für die man sich selbst nicht achten kann?“ (Pollak 1988, 90)

Die Moral der Nachkriegsgesellschaften scheint unvereinbar mit der Moral, die in den KZ galt. Das in den KZ Erlebte und auch das eigene Handeln dort kann nicht mit der gängigen Moral zusammengebracht werden, und so schweigen Überlebende aus der Angst, für ihre Handlungen im KZ verurteilt zu werden (vgl. Pollak 1988, 93).

Trotz all der Gründe, die das Sprechen über die KZ-Erfahrungen erschwert oder verunmöglicht, gelingt und gelang es Zeug*innen zu sprechen. Wesentlich hierfür scheint vor allem zu sein, dass ihnen jemand zuhört. Das heißt, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse dergestalt sind, dass die Überlebenden darauf vertrauen können gehört und geachtet zu werden.

„Jede Aussage hängt keineswegs nur vom Willen oder der Fähigkeit der ehemaligen Lagerhäftlinge ab, ihre Erfahrungen weiterzugeben, sondern auch und vor allem von den sozialen Bedingungen, die sie mitteilbar machen [...].“ (Pollak 1988, 90).

Auch wie die Geschichte erzählt wird, was benannt und was ausgespart wird, hängt vom zuhörenden Gegenüber ab und von den gesellschaftlichen Normen, die manches sagbar machen und anderes nicht (vgl. Pollak 1988, 21).

Auch Aleida Assmann weist darauf hin, dass erst der Adressat die Erinnerung zu einem Zeugnis macht. Dafür bedarf es einen gewissen Rahmen. Dieser Rahmen entscheidet mit darüber, was der Überlebende erzählen kann. So sind viele Zeugnisse im Rahmen von Strafprozessen und Entschädigungsverfahren entstanden, die aber immer auch den besonderen Anforderungen - z.B. der Beweisbarkeit - des juristischen Rahmens entsprechen mussten. Um sprechen zu können, bedarf es also eines*r empathischen Zuhörers*in, und einen Rahmen und damit einen Grund zu sprechen (vgl. Assmann 2007, 34). Schneider drückt dies prägnant damit aus, dass der Zuhörer zum Mitproduzenten der Erzählung wird (vgl. Schneider 2007, 163).

3.2 Über sexualisierte Gewalt sprechen

Die Sexzwangsarbeiterinnen erlebten durch die Sexzwangsarbeit im KZ, neben all den anderen Formen von Gewalt, auch sexualisierte Gewalt. Auch unabhängig von dem KZ-Kontext scheint diese eine Gewaltform zu sein, über die nur unter sehr großen Schwierigkeiten gesprochen werden kann. So zeigt beispielsweise nur ein

Bruchteil der Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, diese bei der Polizei an (vgl. Baurmann 1991, 236; Frederking 1993, 53).

Auch hier spielt die durch die sexualisierte Gewalt erlebte Traumatisierung eine Rolle für das Schweigen der betroffenen Frauen. Wesentlicher dürften aber auch hier die fehlenden Ansprechpartner*innen und die gesellschaftliche Tabuisierung sein. So erleben Frauen, die sexualisierte Gewalt anzeigen, vor Gericht oft eine erneute Traumatisierung, da ihnen nicht geglaubt wird, sie als schuldig für die Tat dargestellt werden oder auch nur, weil sie das Erlebte immer wieder in einem unempathischen Rahmen wiederholen müssen (vgl. Baurmann 1991, 227; Frederking 1993, 54).

Ein*e emphatische*r Ansprechpartner*in fehlt oft auch in Beratungsstellen oder therapeutischen Kontexten, an die sich betroffene Frauen wenden, um Hilfe zu erhalten. Auch in diesen Kontexten ist sexualisierte Gewalt immer noch ein Tabuthema, für das die Therapeut*innen nicht ausreichend sensibilisiert sind (vgl. Clausen 1987, 68–70). Den Grund, warum es sowohl professionellen Kräften als auch dem persönlichen Umfeld von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, oft so schwer fällt ihren Berichten zuzuhören, sieht Clausen vor allem darin, dass die Verdrängung der allgegenwärtigen Gewalt von Männern gegen Frauen in unserer Gesellschaft notwendig ist, um in dieser weiter funktionieren zu können:

„In einer Gesellschaft, in der erhebliche Teile der alltäglichen Wirklichkeit - wie z.B. Gewalttätigkeit von Männern gegen Frauen - tabuisiert sind, ist Phantasielosigkeit und die Unfähigkeit der Umwelt, sich in die betroffene Frau einzufühlen, geradezu logische Konsequenz oder zumindest deutlichster Ausdruck des Tabus.“ (Clausen 1987, 65)

„Aufmerksame und zugewandte Beschäftigung mit der Situation einer vergewaltigten Frau setzt voraus, daß man selbst bereit ist, die Illusion von der Gewaltlosigkeit unseres Alltags in erheblichem Maße aufzugeben. Das ist schwer. Vergewaltigte Frauen registrieren jedoch selbst ganz verdeckte Ungeduld, Abwehr oder Ratlosigkeit ihrer Umwelt wie hochsensible Seismographen und ziehen sich leicht wie Schnecken in ihr Haus zurück aus Angst vor weiteren Verletzungen.“ (Clausen 1987, 65–66)

Neben der erlebten Traumatisierung und starken Scham- und Schuldgefühlen (vgl. Clausen 1987, 66) wird das Reden über erlebte sexualisierte Gewalt den betroffenen

Frauen vor allem dadurch erschwert, dass niemand zuzuhören und danach zu fragen scheint (vgl. Sadrozinski 1987, 61).

Es gibt also sowohl gute Gründe für Holocaust-Überlebende als auch für Opfer von sexualisierter Gewalt, nicht über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, wie die gesellschaftlichen Umstände es den Sexzwangsarbeiterinnen zusätzlich zu diesen allgemeinen Gründen verunmöglichten, über ihre Erlebnisse in den Häftlingsbordellen zu sprechen. Die Frage ist also, ob sie in besonderer Weise keine Zuhörer*innen für ihre Erzählungen fanden.

3.3 Über Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen sprechen

Zunächst lässt sich also fragen, inwiefern sich die Sexzwangsarbeiterinnen darauf verlassen konnten, dass ihre Erzählungen anerkannt wurden. Dies wirft die Frage auf, was in der Nachkriegsgesellschaft über die Häftlingsbordelle bekannt war und wie die Sexzwangsarbeit in den KZ in der Öffentlichkeit beurteilt wurde.

3.3.1 Thematisierung von 1945 bis 1950

In den ersten Jahren nach der Befreiung berichteten ehemalige männliche KZ-Häftlinge noch offen über die Lagerbordelle. Christl Wickert geht davon aus, dass diese Berichte aus dem Bedürfnis entstanden, alles in den KZ Erlebte möglichst genau zu dokumentieren, um das Ausmaß des Grauens zu beschreiben (vgl. Wickert 2002, 51).¹³ Bereits diese ersten Berichte unterschieden sich in ihrer Bewertung der Sexzwangsarbeiterinnen. Insgesamt finden sich hier aber noch mehr Verständnis und Empathie für die Frauen als in späteren Berichten.

Zu den verständnisvollen Berichten zählen zum Beispiel der von Manfred Schiffko-Pungartnik, der das Häftlingsbordell in Mauthausen als „neues Verbrechen, sowohl gegenüber den Frauen, als auch gegenüber den Häftlingen“ (Schiffko-Pungartnik zit. nach Paul 1994, 63) bezeichnet. Weiter zeigt er auch Verständnis für die *freiwillige* Meldung der Frauen:

¹³ Hier stellen Berichte über die Häftlingsbordelle keine Ausnahme dar. Pollak geht davon aus, dass über ein Drittel aller Berichte von ehemaligen Häftlingen über ihre Zeit im KZ vor 1949 entstanden sind (vgl. Pollak 1988, 113).

„Nun stelle man sich vor, daß alle Häftlinge in den Frauenlagern eine mindestens ebenso menschenunwürdige Behandlung durch weibliche Aufsichten hatten wie wir im Männerlager durch die SS. ... So ist es kein Wunder, daß einige der Gefangenen auch noch diese letzte Erniedrigung auf sich genommen haben, um der Hölle zu entgehen.“ (Schiffko-Pungartnik zit. nach Paul 1994, 88)

Auch Willi Hollein, ein ehemaliger Häftling aus Sachsenhausen bezeichnet die Bordelle als „neues Verbrechen an wehrlosen Frauen und Mädchen.“ (Hollein zit. nach Paul 1994, 88)

Einige männliche Häftlinge machen ihr Mitgefühl und die Anerkennung der Sexzwangsarbeiterinnen als Opfer davon abhängig, ob diese vor ihrer KZ-Haft in der Prostitution gearbeitet haben oder ob sie sich *freiwillig* gemeldet hatten. So schreibt Hugo Walleitner, der im KZ Flossenbürg inhaftiert war:

„Sie waren zum Teil als erbarmungswürdig zu bezeichnen, denn drei von ihnen waren in ihrem Leben noch nie Dirnen gewesen und sind aus einem sonst belanglosen Grund ins KZ gekommen.“ (Walleitner ca. 1945, 97)

Für ihn waren also jene Frauen, die zuvor bereits Prostituierte waren, keine Opfer. Odd Nansen, der in Sachsenhausen inhaftiert war, setzt das Wort „Freiwilligkeit“ in Anführungszeichen und macht damit deutlich, dass er diese bezweifelt, andererseits bezeichnet er die Sexzwangsarbeiterinnen als „Huren“. Wickert deutet dies als Abwertung der Frauen (vgl. Wickert 2002, 51). Sommer widerspricht Wickert an dieser Stelle. Die Bezeichnung „Huren“ spiegele eher die Vulgarität der Lagersprache wieder und stelle keine intendierte Diskriminierung dar (vgl. Sommer 2009, 68–70). Unabhängig davon wie diese Bezeichnung von Nansen gemeint war, bedeutete ihre Nutzung für die Frauen aber, dass sie mit Prostituierten gleichgesetzt wurden, was einerseits Freiwilligkeit unterstellte und andererseits zur Stigmatisierung führte, da die Prostitution ein gesellschaftlich nicht anerkanntes Arbeitsgebiet war (und ist).

Die verständnisvolleren Berichte dieser ersten Jahre fanden aber nur wenig Beachtung. Die meisten der autobiographischen Werke oder Erzählungen wurden nur in geringer Auflage veröffentlicht (vgl. Paul 1994, 76–78). Anders verhält es sich mit Eugen Kogons Werk „Der SS-Staat“. Dieses wurde 1945 geschrieben,

1946 in hoher Auflage veröffentlicht und gilt bis heute als ein Standardwerk. Kogon widmet den Häftlingsbordellen in diesem Werk ein ganzes Kapitel:

„Die mitgebrachten Krankenblätter wiesen immerhin überstandene Krankheiten von einer Art aus, die nicht gerade einen übermäßig seriösen Lebenswandel ihrer Vor-KL-Zeit dokumentierte. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie sich in ihr Schicksal ziemlich hemmungslos gefügt.“ (Kogon 1947, 182–183)

Sommer hält diese Aussage Kogons für maßgeblich verantwortlich für die Diskriminierungen der Sexzwangsarbeiterinnen im Erinnerungsdiskurs (vgl. Sommer 2009, 16).

Auffällig ist, dass sich selbst in diesen frühen Jahren, als das Sprechen über die Häftlingsbordelle noch eher möglich war, keine einzige zur Sexarbeit gezwungene Frau dazu öffentlich äußerte. Alle Berichte stammen von Männern. Wie groß die Angst der betroffenen Frauen vor weiterer Stigmatisierung damals schon war, können wir anhand eines Berichts eines männlichen KZ-Überlebenden erahnen. Der Überlebende J.¹⁴ erzählte in einem Interview, das er am 19.03.1993 Christa Paul gab, er habe eine Sexzwangsarbeiterin aus Auschwitz nach der Befreiung in einem Displaced-Persons-Camp in Flensburg wiedergetroffen. Beide hätten sich gegenseitig erkannt, begrüßt und kurz unterhalten. Die Frau bat Herrn J., er möge niemandem berichten, was sie in Auschwitz gemacht habe. Herr J. deutet auch an, dass die ehemalige Sexzwangsarbeiterin befürchtete, diese Information würde ihre neu eingegangene Beziehung gefährden (vgl. Paul 1994, 76–78).

3.3.2 Spätere Berichte

Nachdem sich in den ersten Jahren nach 1945 noch häufiger Erwähnungen der Häftlingsbordelle in den autobiographischen Berichten von KZ-Überlebenden befinden, wenn auch meist nur in wenigen Sätzen, lassen diese Berichte nach 1950 deutlich nach (vgl. Sommer 2009, 16–17). Wickert sieht hierfür vor allem zwei Gründe. Einerseits die Gleichsetzung der Sexzwangsarbeit mit Prostitution, wodurch die gesellschaftliche Ächtung der Prostitution auch auf die Sexzwangsarbeit im KZ übertragen wurde. Andererseits die erneute Reduzierung

¹⁴ Paul nutzt hier die Abkürzung J., um die Anonymität ihres Interviewpartners zu gewährleisten.

der Frauen auf die Rolle als Hausfrau und Mutter in den 50er und 60er Jahren, die auch die ehemaligen weiblichen KZ-Häftlinge ins Private und damit in die Unsichtbarkeit drängte (vgl. Wickert 2002, 51). Trotzdem wurde vereinzelt auch nach 1950 über die Häftlingsbordelle berichtet und auch hier lassen sich empathische und verurteilende Berichte finden.

Zu den verständnisvollen Berichten gehört die Autobiographie von Hermann Sachnowitz, die 1980 veröffentlicht wurde. Er schreibt, die Sexzwangsarbeiterinnen hätten gewusst, für was sie sich meldeten, aber niemand der nicht selbst die Situation in den KZ erlebt habe, könne über sie richten (vgl. Sachnowitz/Jacoby 1980, 110). Respektvoll äußert sich auch Edgar Kupfer-Koberwitz 1997, in seiner Autobiographie. Er beschreibt, wie sich die Sexzwangsarbeiterinnen in Dachau, nachdem ihre Baracke durchsucht worden war, furchtlos gegenüber der SS verhielten und keinen der Männer, der sie unerlaubt aufgesucht hatte, verrieten. Er bewundert und lobt ihren Mut:

„Wer weiss, ob da das ‚starke Geschlecht‘ nicht schwächer sein wird und das ‚schwache Geschlecht‘ verrät. Wenn Frauen mutig sind, so sind sie mutiger als durchschnittliche Männer.“ (Kupfer-Koberwitz 1997, 316)

Der abwertendste und für die betroffenen Frauen gravierendste Bericht dürfte der im 1980 erschienenen autobiographischen Roman „Was für ein schöner Sonntag“ von Jorge Semprún sein. Er bezeichnet die Sexzwangsarbeiterinnen durchgängig als „Nutten“ und erwähnt nicht, dass es sich um weibliche Häftlinge handelte. Am entscheidendsten ist aber, dass er die vollen Namen der Sexzwangsarbeiterinnen, die auf den Abrechnungsbelegen des KZ Buchenwald aufgeführt sind, veröffentlichte (vgl. Semprún 2008, 361–363). Paul nennt diese Veröffentlichung die „Krönung der Ignoranz“ (vgl. Paul 1994, 76–78).

Neben den Berichten männlicher KZ-Überlebender gibt es einige Berichte über die Häftlingsbordelle, die von weiblichen ehemaligen KZ-Häftlingen stammen. Diese Frauen erlebten entweder die Auswahl der Sexzwangsarbeiterinnen in Ravensbrück oder Auschwitz-Birkenau oder kamen aus irgendeinem Grund mit den Sexzwangsarbeiterinnen im jeweiligen Männerlager in Kontakt. Auch ihre Berichte sind unterschiedlich verständnisvoll. So beschreibt Liana Millu in ihrer Autobiographie die Sexzwangsarbeiterinnen im Stammlager Auschwitz als nett und

hilfsbereit. Sie schildert außerdem ein längeres Gespräch mit einer Sexzwangsarbeiterin, die sie noch aus Birkenau kannte, und formuliert deren Gründe, sich für das Bordell zu melden, wie folgt:

„Im Lager durchwühlten wir die Abfallhaufen und lutschten an Knochen, die andere schon ausgespuckt haben, und da soll ich das Leben verweigern, nur weil es mir auf einem schmutzigen Teller angeboten wurde?“ (Millu 1997, 144)

Millu beschreibt auch, dass diese Sexzwangsarbeiterin besonders darunter litt, dass ihre Schwester, die ebenfalls in Birkenau war, ihre Entscheidung sich für das Lagerbordell zu melden verurteilte (vgl. Millu 1997, 142–146). Da Millus Autobiographie erst 1997 veröffentlicht wurde, spiegelt sich darin womöglich auch das Leiden der Sexzwangsarbeiterinnen wieder, dass sie auch nach der Befreiung wenig Verständnis für ihre Zwangsarbeit bekamen.

Andere weibliche Häftlinge äußerten sich weniger verständnisvoll über die Sexzwangsarbeiterinnen. So schreibt Erika Buchmann, die in Ravensbrück inhaftiert war, 1959:

„Aus dem Nachlaß der Vergasteten von Auschwitz erhielten diese Frauen Seidenwäsche und gute Kleider, Seife und Parfüms. Natürlich erlag manche Kriminelle diesen Verlockungen, und die SS hatte nie Nachschubschwierigkeiten.“ (Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik 1959, 86)

Buchmann bezeichnet die Frauen, die sich meldeten also als Kriminelle und unterstellt ihnen, sie hätten sich für Luxusgüter gemeldet, obwohl es tatsächlich oft um das reine Überleben ging.

Bereits als die Frauen sich in Ravensbrück für diese Arbeit meldeten, wurden sie von anderen weiblichen Häftlingen dafür verurteilt. So beschreibt Wanda Kiedrzyńska, die in Ravensbrück inhaftiert war, dass zwei Polinnen, die sich zur Bordellarbeit meldeten, von den anderen polnischen Häftlingen die Haare abgeschnitten bekamen. Eine luxemburgische Inhaftierte betont in einem Interview von 1958 noch stolz, dass sich keine Luxemburgerin freiwillig zur Sexzwangsarbeit gemeldet habe (vgl. Schikorra 2001, 197). Die Sexzwangsarbeiterinnen hatten also bereits während ihrer KZ-Haft zu spüren bekommen, dass sie von anderen für die verrichtete Zwangsarbeit verurteilt wurden.

3.3.3 Vorwürfe

Wie bereits erwähnt, wurde den Sexzwangsarbeiterinnen vielfach unterstellt, sie hätten sich freiwillig für die Arbeit im Bordell gemeldet. Ihre Meldung wurde anders bewertet, wie die in den KZ üblichen *freiwilligen* Meldungen zu anderen Arbeitskommandos. Nach der Befreiung stand es bei Meldungen zu anderen Arbeitskommandos außer Frage, dass diese unter der allgemeinen Zwangssituation im KZ zu Stande gekommen waren. Die Frage der *Freiwilligkeit* wird hier berechtigterweise nicht einmal diskutiert. In Bezug auf die Sexzwangsarbeiterinnen wird sie aber angenommen und diesen zum Vorwurf gemacht (vgl. Amesberger et al. 2004, 112). Neben dem Vorwurf, dass sie freiwillig im Häftlingsbordell gearbeitet hätten, wird den Frauen auch vorgeworfen, dass sie mit der SS zusammengearbeitet hätten, um die männlichen Häftlinge zu bespitzeln. Dieser Vorwurf dürfte daraus entstanden sein, dass vor allem die politischen Häftlinge annahmen, dass die SS die Bordelle lediglich zum Zweck der Bespitzelung der Widerstandsbewegung eingerichtet habe. Die Eingliederung des Bordellbesuchs in das Prämiensystem erschien den Häftlingen lediglich als Tarnung des eigentlichen Zweckes (vgl. Sommer 2009, 151; 269). Die Forschung über die Häftlingsbordelle zeigt, dass die SS mit ihnen nicht die Bespitzelung der Häftlinge beabsichtigte, und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass dies in einzelnen Fällen geschehen ist. Trotzdem schreibt Andreas Baumgartner in seinem 2006 durch das Mauthausen Komitee herausgegebenem Werk „Die vergessenen Frauen von Mauthausen“ in einer Fußnote:

„Es ist natürlich klar, dass die SS das Bordell auch benutzte, um vertrauliche Informationen über Aktionen der Häftlinge innerhalb der *Schutzhaftlager* zu erlangen. Gegen diesen Missbrauch als Spitzel und Denunziantinnen konnten sich die Zwangsprostituierten kaum zu Wehr setzen, ob sie es zumindest versuchten, ist unbekannt.“ (Baumgartner 2006, 98, Fn. 2)

Die Nichtanerkennung der Sexzwangsarbeiterinnen als Opfer des Nationalsozialismus begann direkt nach der Befreiung. Die US-Militärbehörde hielt nach der Befreiung drei Sexzwangsarbeiterinnen im KZ Buchenwald 70 Tage lang fest. Wie alle Häftlinge mussten sie einen Fragebogen ausfüllen, mit dessen Hilfe die US-Militärbehörde versuchte, Kollaborateur*innen des NS-Regimes zu

finden. Auf zwei der drei erhaltenen Fragebögen der Sexzwangsarbeiterinnen fügte ein Soldat handschriftlich den Vermerk „prostitution“ hinzu. Hier wurde zunächst Freiwilligkeit angenommen und die Frauen deshalb zunächst als Kollaborateurinnen weiter inhaftiert. Später wurde der Vermerk mit „forced by the SS“ ergänzt und die Frauen freigelassen (vgl. Sommer 2009, 231).

Die Frauen erlebten also schon während ihrer Zeit im Lagerbordell, direkt nach der Befreiung und bis heute andauernd, dass ihnen ihre Arbeit in den Bordellen vorgeworfen wird und sie nicht als Opfer anerkannt werden. Diese Nicht-Anerkennung als Opfer dürfte ein Sprechen über das Erlebte enorm erschwert haben und zeigt sich auch in der juristischen Aufarbeitung sowie den Entschädigungsverfahren, auf die im weiteren eingegangen wird.

3.3.4 Strafprozesse

Die Frage nach der Anerkennung des Leidens der Sexzwangsarbeiterinnen in Form von Strafprozessen gegen SS-Täter ist schnell beantwortet: Es gab keinen einzigen Prozess und folglich auch keine Verurteilung eines SS-Täters wegen erzwungener Sexarbeit. Trotzdem kam das Thema in einige Prozessen auf, und der Umgang in diesen Prozessen zeigt deutlich, dass hier keine Grundlage geschaffen wurde, die den Frauen das Gefühl geben konnte gehört zu werden. Bereits in den Nürnberger Prozessen kamen die Häftlingsbordelle zur Sprache. Die Sexzwangsarbeiterinnen wurden als „Mädchen“ bezeichnet und der als Zeuge auftretende SS-Arzt Gerhard Schiedlausky hob hervor, dass sie sich freiwillig gemeldet hätten. Die betroffenen Frauen selbst kamen kaum zu Wort (vgl. Wickert 2002, 51–52).

Im Ermittlungsverfahren gegen August Kolb 1954 kam der Fall der möglicherweise in Sachsenhausen wegen ihrer verschwiegenen Schwangerschaft ermordeten polnischen Zwangsarbeiterin zur Sprache. In diesem Verfahren trat auch die ehemalige Sexzwangsarbeiterin Karola Groß als Zeugin auf. Die Ermordung der polnischen Zwangsarbeiterin ließ sich im Ermittlungsverfahren nicht nachweisen (vgl. Sommer 2009, 154; Wickert 2002, 50). Folglich erhob die Staatsanwaltschaft keine Anklage in diesem Punkt gegen Kolb. Deshalb wird der Fall der polnischen Sexzwangsarbeiterin im Hauptverfahren weder in der Anklageschrift noch im Urteil erwähnt (vgl. Rüter-Ehlermann 1974, 637-656).

Clara G.¹⁵ erwähnt in einem Strafverfahren gegen die SS-Männer August Höhn, Otto Böhm und Horst Hempel 1956, dass sie im Sachsenhausener Lagerbordell arbeiten musste. Sie führte das Thema nicht weiter aus, und es wurde auch keinerlei Nachfrage dazu gestellt (vgl. Wickert 2002, 51–52). Auch in einem anderen Strafprozess wurde das Thema Lagerbordelle gestreift, ohne dass näher darauf eingegangen wurde. Im Buchenwaldprozess sagte der ehemalige Lagerkommandant und nun Angeklagte aus, dass er aus den Frauen, die sich freiwillig gemeldet hätten, jene ausgewählt habe, die dann ins Häftlingsbordell in Buchenwald deportiert wurden (vgl. Schulz 1994, 138–139). Besonders interessant in diesem Kontext ist, dass der ehemaligen Sexzwangsarbeiterin Minna Möller ihre Zeit im Häftlingsbordell vor Gericht zum Verhängnis wurde. Möller war in der DDR 1952 angeklagt und wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie hatte im Lagerbordell Sachsenhausen Sexzwangsarbeit geleistet und wurde im Oktober 1944 nach Ravensbrück zurückgebracht. Sie war von diesem Zeitpunkt an Funktionshäftling und wurde in der Lagerpolizei eingesetzt. Ihre Anklage erfolgte auf Grund von Misshandlungen anderer Häftlinge in ihrer Funktion als Lagerpolizistin. Die besondere Schärfe des Urteils gegen Möller wird mit ihrer „freiwilligen Meldung“ ins Bordell begründet¹⁶. Sie sei auf Grund ihrer Zeit im Bordell bei der SS beliebt gewesen und deswegen zur Lagerpolizistin ernannt worden (vgl. Sommer 2009, 155 En. 482).

3.3.5 Entschädigungsverfahren

Keine der Sexzwangsarbeiterinnen ist je für die von ihr geleistete Sexzwangsarbeit entschädigt worden. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die meisten der Frauen zur Häftlingskategorie *Asozial* gehörten. Häftlinge dieser Kategorie hatten in beiden deutschen Staaten und auch nach der Wiedervereinigung große Schwierigkeiten, überhaupt Entschädigung für ihre KZ-Haft zu erhalten. Zum anderen liegt es daran, dass die meisten der Frauen ihre Zeit im Häftlingsbordell in

¹⁵ Wickert bezeichnet die Zeugin als Helene G.. Aufgrund des Inhalts und des Datums der Aussage ist aber davon auszugehen, dass es sich um dieselbe Frau handelt, die in anderer Literatur unter dem Namen Clara G. geführt wird (vgl. Wickert 2002, 46).

¹⁶ Dabei muss festgehalten werden, dass im Urteil angegeben ist, Möller habe sich 1943 für das Bordell in Sachsenhausen gemeldet. Dies kann nicht stimmen, da das Bordell erst 1944 eröffnet wurde. Ob es sich hierbei um einen Fehler oder um einen Hinweis darauf handelt, dass Möller die Bordellzeit nur unterstellt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

den Entschädigungsanträgen verschwiegen. Im Folgenden soll auf beide Gründe kurz eingegangen werden.

3.3.5.1 Exkurs Entschädigungen für ehemalige *asoziale* Häftlinge

Bei der Entschädigung von ehemaligen KZ-Häftlingen muss zwischen der BRD und der DDR unterschieden werden. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das 1953 in Kraft trat, regelte, welche Verfolgten des Nationalsozialismus Entschädigungen durch die BRD erhalten sollten. Im BEG wurden nur Verfolgte berücksichtigt, die wegen ihrer „politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ (BEG §1) verfolgt wurden. Ehemalige KZ-Häftlinge, die wegen *Asozialität* inhaftiert worden waren, wurden somit von Entschädigungen ausgeschlossen. Erst ab den 1980er Jahren änderte sich die Situation nach und nach. Dies lag an dem anhaltenden Kampf politischer und wissenschaftlicher Akteur*innen, die auf eine Entschädigung der ehemaligen *asozialen* Häftlinge drängten. Es wurden dann verschiedene Entschädigungsfonds für *Asoziale* eingerichtet. Aber auch nach der Einrichtung dieser Fonds blieben die Regelungen unübersichtlich und die ehemaligen *asozialen* Häftlinge mussten viele Hürden überwinden, um Entschädigungen zu erhalten (vgl. Paul 2008, 67).

In der DDR wurde zwischen „Verfolgten des Naziregimes“ und „Kämpfer gegen den Faschismus“ unterschieden. Ehemalige *asoziale* Häftlinge fielen in keine der beiden Gruppen und waren somit von Entschädigungen ausgeschlossen (vgl. Schikorra 2001, 236–239).

Paul verweist darauf, dass die Nicht-Gewährung von Entschädigungen für die ehemaligen *asozialen* Häftlinge nicht nur einen materiellen Nachteil bedeutete, sondern ihnen damit auch implizit kommuniziert wurde, dass ihre Verfolgung rechtens gewesen sei und sie sie selbst verschuldet hätten. Dies führte laut Paul dazu, dass sie weniger als andere Opfergruppen über ihre Erlebnisse sprechen konnten (vgl. Paul 2008, 85–86).

3.3.5.2 Verschweigen der Sexzwangsarbeit in Entschädigungsanträgen

Es ist nur in einem Fall bekannt, dass eine Sexzwangsarbeiterin in ihrem Entschädigungsantrag die Sexzwangsarbeit erwähnte. Elenora Franke stellte 1966

in Bremen einen Wiedergutmachungsantrag. In dem Antrag gab ihr Anwalt an, dass sie im Häftlingsbordell von Flossenbürg Sexarbeit leisten musste. Er betonte, dass gerade die sexuelle Ausbeutung Franke „Schaden an Körper und Gesundheit“ zugefügt habe und für ihre verminderte Erwerbsfähigkeit mitverantwortlich sei. Der Antrag wurde wegen Verjährung abgelehnt (vgl. Sommer 2009, 231–234). Andere Sexzwangsarbeiterinnen verschwiegen in ihren Wiedergutmachungsanträgen die Sexzwangsarbeit bewusst. Magdalena Walter lebte zunächst in der DDR, wo sie als politisches Opfer des Faschismus anerkannt war und Entschädigungen erhielt. Nach ihrem Umzug in die BRD stellte sie dort 1963 einen Antrag auf Entschädigung als politisch Verfolgte nach dem BEG. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, sie sei wegen *Asozialität* in KZ-Haft gewesen und damit nicht berechtigt, Entschädigungen zu erhalten. Walter klagte gegen den Bescheid und wurde nach jahrelangen Prozessen als politisch Verfolgte anerkannt. Sie erhielt eine einmalige Entschädigungszahlung. In keinem dieser Anträge und Prozesse gab sie an, Sexzwangsarbeit geleistet zu haben, aus Sorge vor noch stärkeren Diskriminierungen. Ab 1988 erhielt sie fortlaufende Zahlungen aus dem Landeshärtefonds für NS-Verfolgte des Landes Schleswig-Holstein. Diese Zahlungen wurden ihr allerdings wieder entzogen. Auch hiergegen legte sie Widerspruch ein. Dessen Ablehnung erlebte sie aber nicht mehr. Walter starb 1990 (vgl. Paul 1994, 48–57). Linda Bachmann stellte erst 1991 einen Antrag auf Entschädigung für ihre KZ-Haft. Als sie Pflege benötigte, forderte eine Sozialarbeiterin sie auf, den Antrag zu stellen, und brachte ihr das entsprechende Formular mit. Dem Antrag wurde stattgegeben, und sie erhielt Zahlungen aus dem 1988 eingerichteten Bundeshärtefonds. Bachmann sagt selbst, dass nur die Intervention der Sozialarbeiterin dazu führte, dass sie überhaupt über ihre KZ-Haft und in Folge dann auch über ihre Sexzwangsarbeit sprach¹⁷. Bachmann starb im Herbst 1992 (vgl. Paul 1994, 44–48; Sommer 2009, 232).

¹⁷ Bachmann hatte zuvor ihrem Ehemann von ihrer KZ-Haft erzählt, welcher sie daraufhin misshandelte. Auf diesen Teil der Geschichte Bachmanns wird in der Arbeit noch eingegangen.

3.3.6 Opferverbände

Seit der Befreiung bis heute haben sich verschiedene Opferverbände und -gruppen gegründet, z.B. für die ehemaligen Häftlinge eines bestimmten Lagers oder einer bestimmten Häftlingskategorie. Pollak beschreibt, welchen Nutzen solche Gruppen für die individuellen ehemaligen Häftlinge haben können, zusätzlich zu der gesellschaftlichen Funktion, die sie erfüllen, beispielsweise durch Publikationen oder andere Formen von Bildungs- und Erinnerungsarbeit. Pollak beschreibt, dass eine solche Vereinigung den Überlebenden helfen kann, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Überlebende können sich gegenseitig die Wahrheit ihrer unfassbaren Erinnerungen bestätigen (vgl. Pollak 1988, 138–139).

Pollak führt weiter aus, dass Überlebende, die keinen Anschluss zu solchen Gruppen fanden, eher schwiegen als Überlebende, die einen solchen Anschluss hatten. Als Grund führt er an, dass Überlebende, deren Umfeld ausschließlich aus Menschen besteht, die keine Erfahrungen im KZ gemacht haben, stärker darauf angewiesen sind, die sozialen Beziehungen mit diesem Umfeld zu erhalten und sich dessen Vorstellungen anzupassen, gerade wenn es wenig Verständnis für die gemachten Erfahrungen hat (vgl. Pollak 1988, 140). Ein weiterer Hinderungsgrund für die Sexzwangsarbeiterinnen, Zeugnis über ihre Zwangsarbeit abzulegen, könnte also sein, dass sie keinen Zugang zu Opferverbänden fanden. Dies scheint tatsächlich der Fall zu sein. Christa Paul kontaktierte zu Beginn ihrer Forschung mehrere Opferverbände in der Hoffnung, über diese Zugang zu ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen zu bekommen, um diese zu interviewen. Bei den meisten Opferverbänden blieb sie erfolglos, da diese keinen Kontakt zu den ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen hatten. Lediglich die Hamburger Sektion der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) konnte ihr den Kontakt zu zwei ehemaligen Sexarbeiterinnen vermitteln, deren Fälle dann auch als einzige in ihre Forschung einfließen: Magdalena Walter und Linda Bachmann (vgl. Paul 1994, 89–90). Izabela Michalek, die in Auschwitz Sexzwangsarbeit leisten musste, war in den ersten Jahren nach der Befreiung regelmäßig im *Klub der ehemaligen KZ-Häftlinge* in Warschau. Es war dort allgemein bekannt, dass sie Sexzwangsarbeit geleistet hatte. Nach einiger Zeit blieb sie den Treffen fern. Aufgrund der Zeugenaussage

des Überlebenden Stephan Szymanskis¹⁸ mutmaßt Sommer, dass dies an der einsetzenden Diskriminierung von Sexzwangsarbeiterinnen lag. Diese zunehmende Stigmatisierung der Sexzwangsarbeiterinnen, die auch von anderen ehemaligen Häftlingen ausging, muss im Rahmen des Bemühens der Opferverbände gesehen werden, in den Nachkriegsgesellschaften Anerkennung und Entschädigung für ihr Leiden zu erhalten. Es ist anzunehmen, dass die Sorge, dass das Wissen über die Häftlingsbordelle in den deutschen Gesellschaften dazu geführt hätte, das Leid der Häftlinge zu relativieren, nicht unbegründet ist.

Die Tatsache, dass es Bordelle gab, kollidierte mit den Bildern des KZ als Ort des Grauens (vgl. Sommer 2009, 15). Dies zeigt aber auch, wie männlich der Erinnerungsdiskurs geprägt war, da das Vorhandensein von Bordellen für weibliche Häftlinge gerade die Grauenhaftigkeit der KZ unterstrich, wo ihnen jede Form von Gewalt und Ausbeutung angetan werden konnte und wurde. Dass sich viele Opferverbände in der Pflicht sahen, das öffentliche Bild der KZ und der Häftlinge zu gestalten und zu wahren, legt auch folgende Aussage nahe, die Pollak erhielt, als er auf der Suche nach Interviewpartnerinnen für seine Forschung an einen Opferverband herantrat: „Sie müssen verstehen, daß wir uns ein bißchen als Hüterinnen der Wahrheit sehen.“ (Unbekannt zit. nach Pollak 1988, 111). Diesen Druck, die Häftlingsgemeinschaft in einem guten Licht erscheinen lassen zu müssen, dürften auch die ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen gespürt haben. Dies schränkte ihre Möglichkeit Zeugnis abzulegen ein, da sie durch die Tatsache, dass sie in Häftlingsbordellen Sexzwangsarbeit leisteten, immer Gefahr liefen, andere männliche Häftlinge zu beschuldigen oder zumindest so verstanden zu werden (vgl. Pollak 1988, 164). Eine Ausnahme stellt hier wieder Elenora Franke dar. 1995 besuchte sie ein Häftlingstreffen von ehemaligen Häftlingen des KZ Flossenbürg und ging dort offen mit ihrer Sexzwangsarbeit um. Laut Sommer wurde sie nicht stigmatisiert. Er mutmaßt, dass dies daran liegen könnte, dass Flossenbürg zu diesem Zeitpunkt als „vergessenes Lager“ galt. Dies bedeutete, dass sich alle Überlebenden in einer Situation kollektiver Ausgrenzung befanden. Anders als in anderen Lagergemeinschaften war dies also kein Alleinstellungsmerkmal der Sexzwangsarbeiterinnen (vgl. Sommer 2009, 233-234).

¹⁸ Pseudonym.

3.3.7 Gedenkstätten

An der Entwicklung der KZ-Gedenkstätten seit ihrer Errichtung bis heute lassen sich Entwicklungen im Gedenkdiskurs gut darstellen. Alle Gedenkstätten, der Konzentrationslager, in denen sich Häftlingsbordelle befanden, verschwiegen deren Existenz lange. Heute thematisieren die meisten dieser Gedenkstätten die Häftlingsbordelle. Das allerdings auf sehr unterschiedliche Art und Weise. In vielen Fällen ist die Thematisierung marginal. Aber es gibt auch positive Beispiele einer sehr ausführlichen Thematisierung wie beispielsweise in der Gedenkstätte Neuengamme. Im Folgenden soll auf jede Gedenkstätte kurz eingegangen werden.

3.3.7.1 Gedenkstätte Mauthausen und Gusen

Da Gusen ein Außenlager des KZ Mauthausen war, werden beide KZ der Öffentlichkeit im Rahmen einer Gedenkstätte zugänglich gemacht.

In Mauthausen und in Gusen blieben die Baracken, die die Häftlingsbordelle beherbergten, erhalten. Paul gibt 1990 an, dass in Mauthausen ein Schild auf die Baracke hinweise in der sich das Häftlingsbordell befand, diese aber nicht in die Führung mit einbezogen wurde (vgl. Paul 1994, 85). Bertrand Perz zeigt auf, dass nicht nur die Sexzwangsarbeiterinnen in der Gedenkstätte lange nicht thematisiert wurden, sondern alle weiblichen Häftlinge verschwiegen wurden. Er benennt, dass das Erinnerungsnarrativ der Gedenkstätte lange „national, männlich, heroisch“ (Perz 2006, 187) gewesen sei. Erst 1970 wurde eine Gedenktafel aufgestellt, die den inhaftierten Frauen gedenkt. Der Text auf der Tafel lautet:

„September 1944 - April 1945. In diesem Lager wurden über 3000 Frauen verschiedener Nationalität interniert, welche für die Freiheit ihres Landes und den Frieden der ganzen Welt kämpften.“ (Perz 2006, 187).

Die Tafel durchbrach also nicht das heroische Narrativ und verschwieg die Sexzwangsarbeiterinnen, die bereits seit 1942 in Mauthausen und Gusen interniert waren.

Auf der Website der Gedenkstätte, die in zehn Sprachen zugänglich ist, werden die Häftlingsbordelle unter dem Stichwort „Weibliche Häftlinge“ thematisiert. Innerhalb eines Absatzes wird benannt, dass die SS die Bordelle zur Leistungssteigerung errichten ließ, die Frauen aus Ravensbrück kamen, viele nach

ihrer Zeit im Bordell in Ravensbrück ums Leben kamen und die überlebenden Sexzwangsarbeiterinnen auch nach der Befreiung stigmatisiert wurden und über das Erlebte nicht sprechen konnten (vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2018a). Auf der Unterseite der Website zu Gusen, die nur auf Englisch und Deutsch verfügbar ist, findet sich ein weiterer Absatz zum Häftlingsbordell in Gusen (vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2018b). Hier ist das Häftlingsbordell auch auf dem Plan der Gedenkstätte eingezeichnet, und es finden sich Fotos des ehemaligen *Sonderbaus* von 1943 und 2004 (vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2018c; 2018b; 2018d). Die Website ist 2018 überarbeitet worden. Im Katalog zur Dauerausstellung von 2013 werden die Sexzwangsarbeiterinnen unter dem Stichwort „Weibliche Häftlinge“ nicht erwähnt. Stattdessen wird angegeben, dass sich erst ab Anfang 1945 Frauen im Hauptlager Mauthausen befanden (vgl. Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in Österreichischen KZ-Gedenkstätten 2013, 194). Tatsächlich befanden sich ab Juni 1942 Sexzwangsarbeiterinnen im Hauptlager Mauthausen.

Die Gedenkstätte Mauthausen kreierte als erste Gedenkstätte eine Ausstellung zu diesem Thema. Diese fand 2006 statt und hieß „Sex-Zwangarbeit in NS-Konzentrationslagern“ (vgl. Sommer 2009, 20).

3.3.7.2 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Das KZ Mittelbau-Dora war ein Außenlager des KZ Buchenwald, weshalb die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora für beide ehemaligen Lagergelände verantwortlich ist.

Die Lagergemeinschaft Buchenwald, ein Verband von Überlebenden des KZ Buchenwald, erließ 1950 eine Direktive, dass das Bordell bei Führungen über das ehemalige Lagergelände auf keinen Fall gezeigt werden dürfe, um „Missverständnisse“ zu vermeiden (vgl. Wickert 2002, 55).

1977 schrieb der Vizepräsident des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora in einem Brief an den Redakteur einer Zeitschrift:

„Wir vermeiden über den Sonderbau zu schreiben oder zu sprechen, weil wir der Meinung sind, daß es von keinem öffentlichen Interesse ist, darüber sich auszulassen.“ (Bartelt zit. nach Sommer 2009, 17)

Laut Paul hatten die Mitarbeiter*innen der Gedenkstätte Buchenwald bis 1990 die Anweisung, das Häftlingsbordell in den Führungen nicht zu erwähnen und auf Fragen möglichst knapp zu antworten (vgl. Paul 1994, 84). Diese Fragen konnten aufkommen, da die Fundamente der Baracke, in der das Häftlingsbordell war, erhalten blieben, aber nicht gekennzeichnet wurden (vgl. Sommer 2009, 17).

Sommer fasst die Gründe für die Nichtthematisierung in Buchenwald wie folgt zusammen:

„Bei der Gestaltung der Gedenkstätte wurde diese Institution für nicht erinnerungswürdig befunden und aus der Darstellung der Geschichte eliminiert. Das Lagerbordell war ein Ort, der die besondere ‚Klarheit‘ bei der Präsentation des Leidensweges von KZ-Häftlingen unterwanderte.“ (ebd.)

Auf Anfrage der Autorin dieser Arbeit gab die Gedenkstätte Buchenwald die Auskunft, dass das Häftlingsbordell seit 1995 in der Dauerausstellung thematisiert werde. In der aktuellen Ausstellung seit 2016 werde die Sexzwangsarbeit im Kontext des „totalen Kriegs“ behandelt, da die SS das Bordell zur Leistungssteigerung einrichtete. Ein Ausschnitt aus dem Interview, das Christa Paul 1990 mit Magdalena Walter führte, repräsentiere die Perspektive der Frauen (vgl. E-Mail Stein vom 28.05.2018).

2010 zeigte die Gedenkstätte die Wanderausstellung „Lagerbordelle - Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern“ der Gedenkstätte Ravensbrück (vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora 2012a). 2013 zeigte sie zum 68. Jahrestag der Befreiung den Film „Himmlers Bordelle – Zwangsprostitution im KZ“ (vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora 2012b). Auf der Website finden sich lediglich die Ankündigungen für diese Ausstellung und Filmvorführung, aber keine weiteren Informationen zum Häftlingsbordell.

Die Gedenkstätte Mittelbau-Dora antwortete auf Anfrage der Autorin, dass das Häftlingsbordell in der Dauerausstellung nicht thematisiert werde, da es keine Exponate gebe, die man ausstellen könne. Auf dem Lagergelände weise eine Informationstafel auf den Standort des Lagerbordells hin (vgl. E-Mail Heubaum vom 25.05.2018)

3.3.7.3 Gedenkstätte Flossenbürg

Auf Anfrage der Autorin gab die Gedenkstätte Flossenbürg darüber Auskunft, dass das Häftlingsbordell seit 2007 in der Dauerausstellung thematisiert werde (vgl. E-Mail Lienhart vom 24. 05. 2018). Im Ausstellungskatalog zur Dauerausstellung ist ein Prämienschein und der Auszug aus der *Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen für Häftlinge*, der die fünf Stufen des Prämiensystems aufzählt, abgedruckt (vgl. Schikorra 2008, 104). Das Bordell wird also im Rahmen des Prämiensystems thematisiert. Die Sexzwangsarbeiterinnen werden im Ausstellungskatalog lediglich in einem Satz erwähnt:

„Mit Einführung des Prämiensystems lässt die SS in Konzentrationslagern Bordelle errichten. Im KZ Flossenbürg werden seit Juli 1943 weibliche Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück gezwungen, als Prostituierte zu arbeiten.“ (ebd.)

3.3.7.4 Gedenkstätte Auschwitz und Auschwitz-Monowitz

Soweit der Autorin bekannt thematisiert die Gedenkstätte Auschwitz weder im Auschwitz-Stammlager noch in Auschwitz-Monowitz die Häftlingsbordelle. Auch in Auschwitz-Birkenau, von wo aus die Frauen in diese beiden Bordelle deportiert worden sind, gibt es soweit bekannt keine Thematisierung. Der Block, in dem sich das Häftlingsbordell befand, ist heute noch erhalten, aber in keiner Weise als ehemaliges Häftlingsbordell gekennzeichnet. Auch auf der Website der Gedenkstätte finden sich keine Informationen zum Bordell (vgl. Memorial and Museum Auschwitz-Birkenau 2018).

3.3.7.5 Gedenkstätte Dachau

Die Baracke, in der sich das Häftlingsbordell befand, wurde laut Sommer 1948 im Flüchtlingslager, das sich zu diesem Zeitpunkt auf dem ehemaligen Lagergelände befand, noch genutzt. Eine Luftaufnahme von 1957 zeigt, dass die Baracke zu diesem Zeitpunkt bereits abgerissen war (vgl. Sommer 2009, 144). Wickert gibt an, dass die Baracke auf Grund der Vorbereitung zur Eröffnung der Gedenkstätte abgerissen wurde (vgl. Wickert 2002, 51). In den 1960er Jahren wollte man in der Gedenkstätte ein möglichst einfaches Bild der KZ schaffen. Das Thema Lagerbordelle war für eine solche Darstellung zu komplex und wurde deshalb nicht

thematisiert (vgl. Sommer 2009, 16). Dies ergab auch die Anfrage der Autorin an die Gedenkstätte Dachau. Das Häftlingsbordell sei bei der ersten Museumsausstellung 1965 nicht berücksichtigt worden. 2002/3 erfolgte dann eine umfassende Neugestaltung der Ausstellung, in der das Thema nun unter dem Oberbegriff „Arbeit, Leben und Sterben“ eher marginal vertreten sei (vgl. E-Mail Knoll vom 24.05.2018).

Konkret heißt das, dass in der Ausstellung ein Prämienschein abgebildet ist und ein kurzes Zitat eines männlichen Häftlings, der beschreibt, wie die Frauen im KZ Dachau ankamen und dass die männlichen Häftlinge aus Protest das Bordell nicht aufgesucht haben¹⁹.

3.3.7.6 Gedenkstätte Neuengamme

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme thematisiert das Häftlingsbordell seit 1995 in der Hauptausstellung, die auch im Internet einsehbar ist (vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme o.J.a). Das Häftlingsbordell wird, wie andere Arbeitskommandos unter dem Überthema „Alltag und Arbeit“ an zwei Stationen verhandelt. Die erste Station bietet allgemeine Informationen über die Errichtung der Bordelle mit Originaldokumenten, Lageplänen und ähnlichem. Die zweite Station widmet sich dem Thema aus der Perspektive der Sexzwangsarbeiterinnen. Dabei wird die Sexzwangsarbeit klar als Gewalt benannt. Neben einem kurzen Informationstext, der vor allem die Stigmatisierung der Frauen nach 1945 thematisiert, und einer Audiodatei, in der eine kurze Interviewpassage einer Sexzwangsarbeiterin verlesen wird, sind an der Station drei Mappen mit ausführlicher Information zum Häftlingsbordell und den Sexzwangsarbeiterinnen angebracht. Die erste Mappe „Zwangsprostitution im KZ Neuengamme aus Sicht der weiblichen Häftlinge“ beinhaltet neben allgemeinen Informationen, die auf dem Stand der aktuellen Forschung sind, ausführliche Zitate aus einem Interview mit einer Sexzwangsarbeiterin, die hier Frau X genannt wird (das Interview ist mit dem Hinweis versehen, dass die Zeugin anonym bleiben möchte). Der identische Wortlaut zeigt, dass es sich um dieselbe Zeugin handelt, die Sommer unter dem

¹⁹ Ein Foto der Ausstellungstafel ist hier einsehbar. URL: http://www.hdbg.de/dachau/pdfs/08/08_03/08_03_06.PDF. Stand: 23.06.2018.

Pseudonym Laura Büttig führt (vgl. Sommer 2009, 223). Die Mappe enthält außerdem Zeuginnenberichte anderer weiblicher Häftlinge, die die Auswahl der Sexzwangsarbeiterinnen miterlebten (vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme o.J.b). In der zweiten Mappe „Die Zwangsprostituierten des KZ Neuengamme aus der Sicht ihrer männlichen Mitgefangenen“ wird zunächst die Tabuisierung des Themas nach 1945 thematisiert. Dann folgen Berichte männlicher Häftlinge über das Bordell (vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme o.J.c). Die dritte Mappe „Zwangsprostituierte in Konzentrationslagern: Berichte von weiblichen Häftlingen des KZ Ravensbrück“ informiert über die Auswahl der Sexzwangsarbeiterinnen in Ravensbrück und die Rückführungen nach Ravensbrück. Beide Themen werden ebenfalls mit Zitaten von ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen und anderen weiblichen Häftlingen veranschaulicht (vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme o.J.d.).

Die Informationen der Gedenkstätte sind also im Vergleich zu denen in den anderen Gedenkstätten sehr umfangreich und rücken die Perspektive der Frauen in den Fokus.

3.3.7.7 Gedenkstätte Sachsenhausen

Als die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen eingerichtet wurde, wurde der *Sonderbau* 1961 abgerissen (vgl. Sommer 2009, 17, En.16; Wickert 2002, 51). Heute wird das Häftlingsbordell in der Ausstellung „Medizin und Verbrechen: das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936 – 1945“ thematisiert. Im Katalog zu dieser Ausstellung nimmt die Information zum Häftlingsbordell nicht ganz eine Doppelseite ein. Dort werden allgemeine Informationen zur Einrichtung des Bordells gegeben und über die männlichen Häftlinge, die es besuchten, informiert. Ein kurzer Absatz geht dann auf die Sexzwangsarbeiterinnen ein. Dort wird beschrieben, dass diese in Ravensbrück von der SS für diese Arbeit ausgewählt wurden. In der Ausstellung wird zudem ein Video mit Aussagen von Zeitzeuginnen aus dem Film „Das große Schweigen“ gezeigt. Das Lagerbordell wird unter das Überthema „Zwischen Versorgung und Vernichtung: Alltag im Krankenrevier“ gefasst (vgl. Ley/Morsch 2007, 180–181). Der Grund, weshalb das Häftlingsbordell unter diesem Überthema und innerhalb der Ausstellung zu „Medizin und Verbrechen“ thematisiert wird, ist nicht erkennbar.

3.3.7.8 Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Da die Sexzwangsarbeiterinnen für alle Häftlingsbordelle außer die im Auschwitz-Stammlager und in Auschwitz-Monowitz aus Ravensbrück geholt wurden, ist auch diese Gedenkstätte für die vorliegende Arbeit von Belang.

Die Gedenkstätte Ravensbrück zeigte 2007 eine Sonderausstellung zum Thema Lagerbordell. Diese wurde 2008 erweitert, insbesondere um die Forschungsergebnisse von Robert Sommer mit einzubeziehen, der die neue Ausstellung auch kuratierte. Die überarbeitete Ausstellung wurde als Wanderausstellung konzipiert und im Folgenden an verschiedenen Orten in Deutschland aber auch international, z.B. 2008 in Seoul, gezeigt (vgl. Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 2013). Seit 2013 wird die Sexzwangsarbeit auch in der Hauptausstellung der Gedenkstätte thematisiert (vgl. Baganz 2014).

3.3.8 Forschung

Auch in der Forschung wurden die Häftlingsbordelle lange nicht thematisiert. Kogons „Der SS-Staat“, blieb für lange Zeit das letzte wissenschaftliche Werk, das die Häftlingsbordelle erwähnte (vgl. Kogon 1947). Erst in den 1990er Jahren begann die Forschung zu den Häftlingsbordellen. Carola Sachse führt das darauf zurück, dass Forscher*innen sich in Folge des Jugoslawienkrieges mit sexualisierter Gewalt in Kriegen auseinandersetzten und in Folge dessen auch mit sexualisierter Gewalt in den NS-Konzentrationslagern (vgl. Sachse 2007, 119).

Wickert sieht die Thematisierung ab den 1990er Jahren eher als Teil eines Prozesses. So habe die historische Frauenforschung der 1970er und 80er Jahre die Geschichte der Frauen im Nationalsozialismus aufgearbeitet und so Voraussetzungen geschaffen, um die Sexzwangsarbeit erforschen zu können. Außerdem habe sich die Forschung der 1980er und 90er Jahre den Opfergruppen des NS zugewandt, die zuvor keine Beachtung gefunden hatten, wie den Sinti und Roma oder den *Asozialen*. Auch dies habe den Weg bereitet, um über Häftlingsbordelle forschen zu können (vgl. Wickert 2002, 54). Paul analysiert, dass das lange Verschweigen der Sexzwangsarbeit in der Forschung auch „Ausdruck von Ignoranz gegenüber sexueller Gewalt an Frauen und der traditionellen moralischen Verurteilung von Prostitution“ (Paul 1994, 91) sei. Das Schweigen in

der Forschung brach Christa Paul mit ihrem Werk „Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus“. Paul war 1989 mit einer Frauengruppe auf einer Studienfahrt in der Gedenkstätte Auschwitz. Der ehemalige Häftling, der die Frauen über das Lagergelände führte, erwähnte, dass sich in einem der Gebäude das Bordell befunden habe, ging aber auf die daraufhin gestellten Fragen der Frauen nicht weiter ein. Paul und Reinhild Kassing begannen daraufhin zu diesem Thema zu recherchieren (vgl. Paul 2006, 91.). Laut Sommer kann die „Bedeutung ihrer Pionierarbeit nicht genug betont werden“ (Sommer 2009, 19). Pauls Werk entspricht heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Forschung. Sie selbst verstand es auch als politisches Werk, um endlich auf die Existenz der Häftlingsbordelle aufmerksam zu machen (vgl. ebd.). In den darauf folgenden Jahren entstanden verschiedene Sammelbandbeiträge und Zeitschriftenaufsätze zu dem Thema. Eine umfassende Analyse legte erst Robert Sommer 2009 mit seiner Dissertation „Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern“ vor, das bis heute als das Standardwerk zum Thema gelten kann.

3.3.9 Individuelle Gründe

Einige wenige Frauen äußerten sich auch darüber, warum sie ihre Sexzwangsarbeit grundsätzlich oder bestimmten Menschen in ihrem Umfeld gegenüber verschwiegen. Dies soll hier kurz wiedergegeben werden, um auch die eigene Analyse des Schweigens dieser Frauen sichtbar zu machen. Ihre individuellen Gründe sind vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Umstände zu sehen, die in dieser Arbeit herausgearbeitet wurde und lassen sich auch problemlos in diese einordnen.

Magdalena Walter traf nach der Befreiung einen ehemaligen männlichen Häftling wieder, mit dem sie in Buchenwald eine rationale Beziehung geführt hatte. Er brach den Kontakt zu ihr ab und wollte nicht von ihr kontaktiert werden. Walter überlegte gut, wem sie von ihrer Zeit im Häftlingsbordell erzählte. Sie drückt dies folgendermaßen aus:

„je nachdem wie es angebracht war. Wenn ich Gesprächspartner hatte, wo ich wußte, wessen Geistes Kind sie sind, wo es angebracht war, habe ich es erwähnt.“

Und wo es nicht angebracht war, habe ich es nicht erwähnt.“ (Walter zit. nach Sommer 2009, 232)

Walter erwähnte ihre Zeit im Häftlingsbordell weder als sie im Alter wegen epileptischen Anfällen in ärztliche Behandlung kam noch in ihrem Entschädigungsantrag (vgl. Sommer 2009, 232).

Erschreckend ist die Geschichte von Linda Bachmann. Sie erzählte ihrem Ehemann, den sie nach der Befreiung heiratete, erst nach einiger Zeit der Ehe, dass sie im KZ gewesen ist. Ihr Ehemann schlug sie daraufhin und beschimpfte sie als „KZ-Schwein“. Er sagte ihr, dass er sie umgebracht hätte, wenn er ihr Aufseher im KZ gewesen wäre, und dass alle KZ-Insass*innen „Kommunisten-Schweine“ seien. Die Misshandlungen durch ihren Ehemann dauerten von da an bis zu dessen Tod an (vgl. ebd.). Von da an schwieg Bachmann über ihr Erlebtes: „Nein, nein ich hatte durch meine Ehe die Schnauze voll“ (Bachmann zit. nach Sommer 2009, 232). Erst als sie pflegebedürftig wurde, teilte sie sich einer Sozialarbeiterin mit, die sie dann drängte, einen Antrag auf Entschädigung zu stellen. Bachmann hatte auf Grund ihrer Lebenserfahrungen kein Vertrauen mehr in Behörden, ließ sich dann aber schließlich doch zu dem Antrag überreden. Sie sagt selbst, dass sie ohne jene Sozialarbeiterin nie mehr über ihre KZ-Haft gesprochen hätte (vgl. Sommer 2009, 232).

Der Ehemann scheint auch eine entscheidende Rolle in dem Fall der einzigen polnischen Sexzwangsarbeiterin aus dem Lagerbordell Auschwitz-Monowitz, die sich zu dem Erlebten äußerte, gespielt zu haben. Diese ehemalige Sexzwangsarbeiterin übergab dem Archiv des staatlichen Museum Auschwitz ihre Zeugenaussage, in der sie auch ihren Aufenthalt im Lagerbordell schilderte. Ihr späterer Ehemann forderte die Herausgabe der Aussage vom Museum und erhielt diese auch. Sommer fragte diese Frau, ob sie ein Interview mit ihm führen würde. Daraufhin bestritt sie jemals in einem Lagerbordell gewesen zu sein (vgl. Sommer 2009, 25; 233).

4. Fazit

Ab Juni 1942 wurden in zehn Konzentrationslagern Bordelle für die männlichen Häftlinge errichtet. Der Bordellbesuch sollte als Belohnung für besondere

Arbeitsleistungen dienen und homosexuellen Handlungen in den Lagern entgegenwirken.

In diesen Bordellen wurden weibliche Häftlinge aus Ravensbrück und Auschwitz-Birkenau zur Sexarbeit gezwungen. Sie mussten täglich zwei Stunden lang männliche Häftlinge empfangen, an Sonntagen länger. In den Bordellen in Auschwitz-Monowitz und Mittelbau-Dora arbeiteten die Frauen in zwölfstündigen Tages- und Nachtschichten. Dabei war der Ablauf genau vorgeschrieben und die SS überwachte die Einhaltung der Regeln durch Türspione. Auf diese Weise musste jede Frau an jedem Wochenabend zwischen drei und fünfzehn Männern empfangen. Ständige Überwachung, medizinische Kontrollen, Demütigungen und Strafen gehörten zum Alltag der Sexzwangsarbeiterinnen. Sie erhielten keine Verhütungsmittel. Entstehende Schwangerschaften wurden ohne Einwilligung der Frauen abgebrochen. Der Aufenthalt im Häftlingsbordell erhöhte die Chancen der betroffenen Frauen zu überleben.

In der vorliegenden Arbeit ist aufgezeigt worden, dass es sowohl Überlebenden des Holocaust als auch Opfern sexualisierter Gewalt grundsätzlich schwer fällt, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Entscheidend dafür, ob trotzdem Zeugnis abgelegt wird, ist vor allem, ob jemand wertschätzend zuhört. Im weiteren Verlauf der Arbeit wurden deshalb die gesellschaftlichen Umstände herausgearbeitet, die dazu führten, dass die ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen nicht annehmen konnten, jemand würde ihnen auf diese Art zuhören und folglich verhinderten, dass sie überhaupt über die Sexzwangsarbeit sprachen.

Zwischen 1945 und 1950 erschienen relativ viele Berichte von ehemaligen männlichen Häftlingen, in denen diese die Häftlingsbordelle erwähnten. Darunter fanden sich sowohl abwertende als auch verständnisvolle Aussagen über die Sexzwangsarbeiterinnen. Am einflussreichsten war das Buch „Der SS-Staat“ von Eugen Kogon, der sich den Sexzwangsarbeiterinnen gegenüber abwertend äußerte. Nach 1950 wurde das Thema zunehmend verschwiegen. Trotzdem gab es immer wieder vor allem autobiographische Berichte ehemaliger Häftlinge, in denen die Lagerbordelle vorkamen.

Den Frauen wurde vorgeworfen, sie hätten sich freiwillig für die Sexzwangsarbeit gemeldet und sie hätten für die SS männliche Häftlinge bespitzelt. Beide Vorwürfe

sind unwahr, hielten sich aber hartnäckig und führten so zu einer moralischen Verurteilung der Sexzwangsarbeiterinnen.

In Strafprozessen wurden die Häftlingsbordelle nur am Rande thematisiert. Es erfolgte nie eine Verurteilung eines SS-Täters aufgrund der erzwungenen Sexarbeit. Auch die Entschädigungsverfahren führten zu keiner Anerkennung der Sexzwangsarbeit. Keine der betroffenen Frauen ist je für die Sexzwangsarbeit entschädigt worden. Viele Sexzwangsarbeiterinnen waren lange von allen Entschädigungszahlungen ausgeschlossen, da die Nationalsozialist*innen sie als *asozial* inhaftiert hatten. Aber auch jene, die Entschädigungen beantragten, verschwiegen in den Anträgen ihre Sexzwangsarbeit, mit Ausnahme von Elenora Franke.

Der Anschluss an einen Opferverband ermöglichte es Überlebenden eher zu sprechen, da sie als Vertreter einer kollektiven Geschichte auftraten und sich gegenseitig bestätigen konnten. Die Sexzwangsarbeiterinnen fanden keinen Anschluss zu den Opferverbänden. Auch mussten sie befürchten, dass ihre Erlebnisse als Anschuldigung der männlichen Häftlinge verstanden würden.

Auch die KZ Gedenkstätten verschwiegen die Häftlingsbordelle lange bewusst und konsequent. Erst seit 1990 thematisieren einige Gedenkstätten die Sexzwangsarbeit. Positiv sticht hier die Gedenkstätte Neuengamme mit ausführlichen Informationen, die zudem die Perspektive der Frauen in den Mittelpunkt stellen hervor. Negativ sticht die Gedenkstätte Auschwitz hervor, die bis heute die Häftlingsbordelle in keiner Weise thematisiert.

Die Forschung griff das Thema ab 1990 auf. Als erste brach Christa Paul mit ihrem Werk „Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus“ das Schweigen. 2009 erschien dann die umfangreiche Dissertation zum Thema von Robert Sommer. Ansonsten wurden nur vereinzelte Artikel und Sammelbandbeiträge veröffentlicht, die überwiegend die Arbeiten von Paul und Sommer rezipieren.

Zusätzlich zu diesen gesellschaftlichen Umständen sind von einigen Frauen auch ihre individuellen Gründe zu schweigen bekannt. So erfuhr Linda Bachmann schwere Misshandlungen durch ihren Ehemann, als sie diesem von ihrer KZ-Haft berichtete.

An dieser Stelle sollen noch einmal kurz alle Sexzwangsarbeiterinnen genannt werden, die Zeugnis ablegten und zusammengefasst werden, in welchem Rahmen sie dies taten:

Magdalena Walter und Linda Bachmann gaben Christa Paul 1990 je ein umfangreiches Interview zu der von ihnen geleisteten Sexzwangsarbeit unter der Bedingung, dass sie anonym blieben. Diese beiden Interviews stellen bis heute die Grundlage für die Forschung über die Sexzwangsarbeit in den Häftlingsbordellen der nationalsozialistischen KZ da. Das Wissen über den Alltag und die Perspektive der Frauen schöpft sich nahezu ausschließlich aus diesen Interviews. Beide Frauen waren bereits in hohem Alter, als sie die Interviews gaben. Walter starb noch im selben Jahr. Sie hatten davor über ihre Sexzwangsarbeit öffentlich und überwiegend auch privat geschwiegen.

Laura Büttig gab der Gedenkstätte Neuengamme 2003 ein Interview über ihre Sexzwangsarbeit, ebenfalls unter der Bedingung anonym zu bleiben.

Karola Groß war Zeugin im Verfahren gegen August Kolb 1954. Sie erwähnte dort, dass sie Sexzwangsarbeit leisten musste. Dies war aber nicht Gegenstand des Verfahrens. Das Gericht hörte sie vielmehr als Zeugin für andere Verbrechen, die sie beobachtet hatte.

Clara G. erwähnte im Verfahren gegen die SS-Männer Höhn, Böhm und Hempel 1956, dass sie Sexzwangsarbeit leisten musste. Auch hier war diese aber nicht Gegenstand des Verfahrens. Keiner der Prozessbeteiligten ging auf diese Aussage ein oder stellte Nachfragen.

Minna Möllers Sexzwangsarbeit wurde in der DDR 1952 vor Gericht verhandelt. Sie war wegen der Misshandlung anderer Häftlinge angeklagt. Die Sexzwangsarbeit führte zu einer schwereren Bestrafung.

Elenora Franke führte als einzige ihre Sexzwangsarbeit in ihrem Antrag auf Entschädigung auf. Beim Häftlingstreffen in Flossenbürg 1995 ging sie offen mit ihrer Sexzwangsarbeit um und berichtete auch dem Historiker Peter Heigl ohne weiteres davon.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die ehemaligen Sexzwangsarbeiterinnen in der Nachkriegsgesellschaft keine empathischen Zuhörer*innen fanden. Im Gegenteil mussten sie mit weiteren Stigmatisierungen

rechnen, wenn sie von der Sexzwangsarbeit berichteten. Die Häftlingsbordelle wurden in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und in der Gedenkarbeit verschwiegen und so auch den Frauen implizit kommuniziert, dass ihre Geschichten nicht von Bedeutung seien. Die Frauen erhielten weder finanzielle noch ideelle Anerkennung für ihr Leiden. Wie das das Leiden der Frauen individuell auch in der Nachkriegszeit verstärkt haben mag, lässt sich nur erahnen. Dass Magdalena Walter und Linda Bachmann ausführliche Interviews gaben, als sich ihnen Christa Paul interessiert und emphatisch zuwandte, zeigt, dass einige der Frauen gewillt und in der Lage gewesen wären über ihre Zeit in den Häftlingsbordellen zu sprechen, wenn sie auf entsprechende Weise gefragt worden wären.

Heute kommt die Anerkennung nicht nur für die Frauen zu spät. Auch für die Allgemeinheit sind keine weiteren Einsichten in diesen Teilbereich der Konzentrationslager mehr zu erwarten, da die meisten Sexzwangsarbeiterinnen mittlerweile verstorben sein dürften. Die Chance, diese Zeuginnen zu befragen und ihnen zuzuhören, ist weitgehend verpasst worden.

Die Ergebnisse der Arbeit lassen auf zweierlei Forschungs- und Tätigkeitsfelder für die Gegenwart und Zukunft schließen. Einerseits ist eine gendersensible Auseinandersetzung mit dem Holocaust nach wie vor dringend nötig. Die Fragen nach geschlechtsspezifischer Gewalt in den Konzentrationslagern, nach den Verschränkungen von Sexismus und Antisemitismus im NS und heute und nach dem blinden Fleck des Gedenkdiskurses bei diesen Themen sind noch lange nicht alle beantwortet.

Andererseits ergeben sich aus der Arbeit aber auch Forschungs- und Handlungsstrategien für den Umgang mit weiblichen Opfern heutiger Kriegs- und Gewaltsituationen. Um nicht auch diese Frauen zum Schweigen zu bringen, muss die geschlechtliche Spezifik ihrer Situation analysiert werden, ihre Erzählungen müssen anerkannt werden und vor allem müssen sie nach genau diesen Erfahrungen auch gefragt werden. Die Aufgabe feministischer Wissenschaft kann es hier sein eine Sprache für solche Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und die Einordnung in strukturelle geschlechtsspezifische Gewalt aufzuzeigen, damit diese Erzählungen nicht als Einzelfälle erscheinen, sondern in ihrer Systematik deutlich werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

Bundesarchiv NS3/426. Brief des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager vom 10.11.1943. Betreff: Besichtigung von Konzentrationslagern.

Bundesarchiv NS3/426. Brief des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager vom 20.11.1943. Betreff: Aufseherinnen der Häftlingsbordelle.

Bundesarchiv NS3/427. 1. Nachtrag zur Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge (Prämien-Vorschrift).

E-Mail Dr. Heubaum, Regine an Reich, Marie (25.05.2018). Betreff: Ihre Anfrage an die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

E-Mail Dr. Stein, Harry an Reich, Marie (28.05.2018). Betreff: Re: Häftlingsbordell.

E-Mail Knoll, Albert an Reich, Marie (24.05.2018). Betreff: AW: Häftlingsbordell.

E-Mail Lienhart, Annabelle an Reich, Marie (24. 05. 2018). Betreff: KZ-Gedenkstätte Flossenbürg - Archiv (2018/0289).

Franke, Elenora (1995). Interview von Heigl, Peter. Privatarchiv Peter Heigl, Nürnberg.

Kogon, Eugen (1947). Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Berlin.

Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.) (1959). Die Frauen von Ravensbrück, Berlin.

Kupfer-Koberwitz, Edgar (1997). Dachauer Tagebücher. Die Aufzeichnungen des Häftlings 24814, München.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen (2018a). URL: <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Wissen/Das-Konzentrationslager-Mauthausen-1938-1945/Weibliche-Haeftlinge>. Stand: 03.07.2018.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen (2018b). URL: <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Gusen/www.mauthausen-memorial.org/de/Gusen/Das-Konzentrationslager/Legende-Startseite/Das-Haeftlingsbordell>. Stand: 03.07.2018.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen (2018c). URL: <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Gusen/Das-Konzentrationslager>. Stand: 03.07.2018.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen (2018d). URL: <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Gusen/Das-Konzentrationslager/Legende-Startseite/Ehemaliges-Haeftlingsbordell>. Stand: 03.07.2018.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (o.J.a). URL: <http://neuengamme-ausstellungen.info/media/ngmedia/browse/1/3>. Stand: 03.07.2018.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (o.J.b). Zwangsprostitution im KZ Neuengamme aus Sicht weiblicher Häftlinge. URL: http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha3_4_7_1_thm_2404.pdf. Stand: 25.06.2018.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (o.J.c). Die Zwangsprostituierten des KZ Neuengamme aus der Sicht ihrer männlichen Mitgefangenen. URL: http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha3_4_7_2_thm_2405.pdf. Stand: 25.06.2018.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (o.J.d). Zwangsprostituierte in Konzentrationslagern: Berichte von weiblichen Häftlingen des KZ Ravensbrück. URL: http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha3_4_7_3_thm_2531.pdf. Stand: 25.06.2018.

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (2013). URL: <http://www.ravensbrueck.de/mgr/index.html>. Stand: 03.07.2018.

Memorial and Museum Auschwitz-Birkenau (2018): URL: <http://auschwitz.org/en/>. Stand: 03.07.2018.

Millu, Liana (1997). *Der Rauch über Birkenau*, Frankfurt am Main.

Rüter-Ehlermann, Adelheid L. (1974). *Die vom 04.12.1953 bis zum 17.11.1954 ergangenen Strafurteile*. Lfd. Nr. 383-410, Amsterdam.

Sachnowitz, Herman/Jacoby, Arnold (1980). *Auschwitz. Ein norwegischer Jude überlebte*, Frankfurt am Main.

Schikorra, Christa (Hg.) (2008). *Konzentrationslager Flossenbürg 1938 - 1945. Katalog zur ständigen Ausstellung*, Göttingen.

Semprún, Jorge (2008). *Was für ein schöner Sonntag!*, Frankfurt am Main.

Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2012a). URL: <https://www.buchenwald.de/de/599/>. Stand: 03.07.2018.

Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2012b). URL: <https://www.buchenwald.de/de/317/date////68-jahrestag-der-befreiungder-kz-buchenwald-und-mittelbau-dora/>. Stand: 03.07.2018.

Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in Österreichischen KZ-Gedenkstätten (2013). Das Konzentrationslager Mauthausen. 1938 - 1945; Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Vienna.

Walleitner, Hugo (ca. 1945). Zebra. Ein Tatsachenbericht aus dem Konzentrationslager Flossenbürg, Bad Ischl.

Literatur:

Agamben, Giorgio (2013). Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge, Frankfurt am Main.

Amesberger, Helga/Auer, Katrin/Halbmayer, Brigitte (2004). Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien.

Assmann, Aleida (2007). Vier Grundtypen von Zeugenschaft, in: Elm, Michael/Köbller, Gottfried (Hg.) Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung; [Tagung des Fritz-Bauer-Instituts und der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Frühjahr 2007], Frankfurt am Main/New York, 33–51.

Baer, Ulrich (2000). Einleitung, in: ders. (Hg.) „Niemand zeugt für den Zeugen“. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah, Frankfurt am Main, 7-31.

Baganz, Carina (2014). Rezension zu: Beßmann, Alyn; Eschebach, Insa (Hg.) (2013). Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Geschichte und Erinnerung, Fürstenberg/Havel. in: H-Soz-Kult, 18.01.2014. URL: www.hsozkult.de/exhibitionreview/id/rezausstellungen-177. Stand: 03.07.2018.

Baumgartner, Andreas (2006). Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte, Wien.

Baurmann, Michael C. (1991). Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden., in: Janshen, Doris (Hg.) Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung, Fankfurt am Main, 223–251.

Clausen, Gisela (1987). Weiterleben nach einer Vergewaltigung... Erfahrungen einer Therapeutin, in: Arbeitskreis Sexuelle Gewalt beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hg.) Gewaltverhältnisse. E. Streitschrift f. d. Kampagne gegen sexuelle Gewalt, Sensbachtal, 63–72.

Dietrich, Anette (2007). Weiße Weiblichkeiten. Konstruktionen von „Rasse“ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus, Bielefeld.

- Frederking, Gisela (1993). Vergewaltigungsprozesse: Immer noch die zweite Vergewaltigung? Erfahrungsberichte aus dem Gerichtsalltag, in: Gräning, Gisela (Hg.) Sexuelle Gewalt gegen Frauen - kein Thema?, Münster, 53–67.
- Laub, Dori (2000). Zeugnis ablegen oder die Schwierigkeit des Zuhörens. in: Baer, Ulrich (Hg.) „Niemand zeugt für den Zeugen“. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah, Frankfurt am Main, 68-83.
- Levi, Primo (1988). Ist das ein Mensch?, München.
- Ley, Astrid/Morsch, Günter (2007). Medizin und Verbrechen. Das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936 - 1945; [Ausstellung Medizin und Verbrechen], Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (21).
- Paul, Christa (1994). Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin.
- Paul, Christa (2006). Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen im Nationalsozialismus, in: Drinck, Barbara/Gross, Chung-Noh (Hg.) Erzwungene Prostitution in Kriegs- und Friedenszeiten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Bielefeld, 91–103.
- Paul, Christa (2008). Frühe Weichenstellung. Zum Ausschluss "asozialer" Häftlinge von Ansprüchen auf besondere Unterstützungsleistungen und auf Entschädigungen, in: Stengel, Katharina (Hg.) Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main, 67–86.
- Perz, Bertrand (2006). Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck.
- Pollak, Michael (1988). Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit, Frankfurt am Main.
- Sachse, Carola (2007). Sexuelle Gewalt und politische Macht, Feministische Studien (25). URL: <https://www.degruyter.com/downloadpdf/j/fs.2007.25.issue-1/fs-2007-0113/fs-2007-0113.pdf>. Stand: 29.07.2018.
- Sadrozinski, Renate (1987). Die Mauer des Schweigens hat zwei Seiten..., in: Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hg.) Gewaltverhältnisse. E. Streitschrift f. d. Kampagne gegen sexuelle Gewalt, Sensbachtal, 61–62.
- Schikorra, Christa (2001). Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin.
- Schneider, Christian (2007). Trauma und Zeugenschaft. Probleme des erinnernden Umgangs mit Gewaltgeschichte, in: Elm, Michael/Köbler, Gottfried (Hg.) Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung; [Tagung des Fritz-Bauer-Instituts und der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Frühjahr 2007], Frankfurt am Main/New York, 157–175.

Schulz, Christa (1994). Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager, in: Füllberg-Stolberg, Claus (Hg.) Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen, 135–146.

Sommer, Robert (2009). Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Paderborn.

Weigel, Sigrid (2000). Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von "identity politics", juristischem und historiographischem Diskurs. In: Zill, Rüdiger (Red.) Zeugnis und Zeugenschaft, Berlin, 111-135.

Wickert, Christl (2002). Tabu Lagerbordell. Zum Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945, in: Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Wenk, Silke (Hg.) Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main, 41–58.